

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Februar 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bamberg (SPD)	67, 68	Meininghaus (SPD)	69
Bastian (fraktionslos)	19, 20, 21, 22	Neuhausen (FDP)	86
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	1, 2	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU).	34, 52, 53, 54
Bredhorn (FDP)	55	Niegel (CDU/CSU)	4
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	56, 57	Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	48, 49
Curdtt (SPD)	23	Rusche (DIE GRÜNEN)	32
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	75, 76	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	5, 6, 87, 88
Delorme (SPD).	37, 38, 39	Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	61, 62
Dolata (CDU/CSU)	10, 11, 73, 74	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	46, 47
Ewen (SPD)	33, 79, 80, 81	Sieler (SPD)	44, 45
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	25	Dr. Spöri (SPD)	90, 91
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	3, 63	Stahl (Kempfen) (SPD)	17, 18
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	30, 31	Frau Steinhauer (SPD)	72, 77, 78
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	13, 14, 15, 16	Dr. Stercken (CDU/CSU)	9
Hinsken (CDU/CSU)	64, 65	Stobbe (SPD)	7, 8
Dr. Hüsche (CDU/CSU)	50, 51	Stutzer (CDU/CSU)	40
Jaunich (SPD)	58, 59, 60	Tietjen (SPD)	42, 43, 70, 71
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	41	Vogelsang (SPD)	82, 83, 84, 85
Krey (CDU/CSU)	35	Volmer (DIE GRÜNEN)	89
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	12, 24	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	26, 27, 28, 29
Marschewski (CDU/CSU)	66	Würtz (SPD)	36

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	1	Bastian (fraktionslos)	8
Verwicklung der libyschen Regierung in die Attentate auf den Flughäfen Rom und Wien; Bewertung der Haltung der US-Regierung gegenüber Libyen		Hinrichtung von 14 Marinesoldaten im Mai 1945 in Dänemark wegen ihrer Weigerung zur Teilnahme an weiteren Kampfhandlungen bzw. Desertionsversuchs nach der Teilkapitulation; Rehabilitierung	
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	1		
Schadensregulierung im Fall der Beschädigung eines deutschen Kraftfahrzeugs, z. B. durch ein Dienstfahrzeug der sowjetischen Militärmission in Baden-Baden		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Niegel (CDU/CSU)	2	Curdtt (SPD)	10
Bezuschussung der in Namibia erscheinenden und in Bonn verteilten Namibia Nachrichten aus Bundesmitteln		Höhe der in der BMF-Studie über die Grenzen der Staatsverschuldung zugrunde liegenden Anteile der EG an den Steuereinnahmen von 1986 bis 1995	
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	2	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	11
Innenpolitische Situation in Malta		Erhöhung des Vorwegabzugs der Versorgungsaufwendungen für Selbständige	
		Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Jährliches Steueraufkommen bei einer generellen Besteuerung von Flugkraftstoff	
Stobbe (SPD)	3	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	11
Abstrahlung eines vom RIAS geplanten Fernsehens via Satellit in die Kabelnetze in den Bundesländern		Geplante und tatsächliche investive Ausgaben des Bundes 1983 bis 1985; Höhe des Konsolidierungserfolges mit und ohne Bundesbankgewinne 1983 und 1984; Steigerung der Bundesausgaben 1984 bis 1986	
Dr. Stercken (CDU/CSU)	4	Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	13
Voraussetzungen für die Teilnahme der im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen an den Bundestagswahlen (Eintragung in die Wählerlisten)		Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden nicht wiedergutmachungsberechtigten Verfolgten des Nationalsozialismus	
Dolata (CDU/CSU)	5	Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts	
Finanzielle Unterstützung des Leistungszentrums Sportmedizin in Berlin (West)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	6	Rusche (DIE GRÜNEN)	14
Entsorgung des in Tanks von Wiederaufbereitern lagernden mit PCB angereicherten Öls		Mitspracherecht beim Export von deutschen Fertigungsunterlagen und Konstruktionsplänen zum Bau von Korvetten über Brasilien an Drittländer	
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	6	Ewen (SPD)	15
Zahl der jährlich ersetzten Bleischürzen und der Materialprüfungsfilme in der Radiologie; Art der Entsorgung		Zahl der Anträge und der Fördersumme aus Niedersachsen zum FuE-Personalkostenzuschußprogramm und FuE-Personalkostenzuwachsprogramm von 1983 bis 1985 im Verhältnis zur Gesamtzahl und zur Gesamtfördersumme	
Stahl (Kempfen) (SPD)	8		
Senkung der Stickstoffoxid-Emissionen bei verstärkter Verwendung unverbleiten Kraftstoffs; Verhältnis des Verbrauchs von verbleitem und bleifreiem Kraftstoff			

	Seite		Seite
Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	15	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Umformulierung der Aufgabenbeschreibung bei der Satzungsänderung der Arbeits- gemeinschaft der Verbraucher		Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	20
Krey (CDU/CSU)	15	Abzug der Flußpionierkompanie 851 aus Wiesbaden-Schierstein ab 1. Oktober 1986; weitere Nutzung der 1984 neu errichteten Truppenunterkünfte	
Beteiligung deutscher Firmen an mili- täischen Projekten in Libyen		Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	21
Würtz (SPD)	16	Gleichstellung der Soldaten mit den Beschäf- tigten des öffentlichen Dienstes bei der Ver- sicherung ihrer arbeitslosen Ehefrauen	
Verstöße der Firma ORTRAG gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz		Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Reduzierung des zivilen Personals bis 1998	
Delorme (CDU/CSU)	16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Durchsetzung einer Einfuhrbegrenzung für jugoslawische Sauerkirschen und Festlegung von Einfuhrmindestpreisen bei der EG-Kom- mission; Sperrung der Einfuhrlicenzen als Alternativlösung		Dr. Hüsich (CDU/CSU)	22
Stutzer (CDU/CSU)	18	Verhinderung der Einfuhr von Fleisch mit Östrogen-Rückständen	
Umsetzung von Alternativmethoden zu Tierversuchen in die Praxis		Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Ergebnisse der Untersuchungen der Süßstoffe Saccharin und Cyclamat hinsichtlich des Verdachts der Krebserregung; Einfluß- nahme der Zuckerindustrie	
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	18	Bredenhorn (FDP)	24
Aussagen der FDJ über die Zulassung von nur 3 000 Jugendlichen aus der DDR zum deutsch-deutschen Jugendaustausch		Internationale Abschaffung umstrittener Tier- versuche für Exportprodukte nach Prüfung durch gleichwertige Methoden in der Bundesrepublik Deutschland	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	26
Tietjen (SPD)	19	Abschaffung der unterschiedlichen Regel- sätze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt	
Begründung für die von der Bundesregierung angegebene Zahl neuer Arbeitsplätze 1986; Zahl der davon auf den Arbeitsamtsbezirk Leer entfallenden Arbeitsplätze		Jaunich (SPD)	27
Sieler (SPD)	20	Veruntreuung von Vereinsgeldern bei der Deutschen Gesellschaft für Freizeit e. V.; Höhe der finanziellen Zuwendungen aus Bundesmitteln	
Zahl der 1985 bei der Bundesanstalt für Arbeit eingegangenen und anerkannten Anträge auf Inanspruchnahme der Vor- ruhestandsregelung; Steuerausfall durch die Freistellung der Vor- ruhestandszahlungen nach § 3 Nr. 9 EStG		Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	27
		Widersprüchliche Angaben in dem von der Bundesregierung herausgegebenen Falt- blatt „Bundeserziehungsgeldgesetz“	
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
		Dr. Friedmann (CDU/CSU)	28
		Privatisierung des Bahnbusverkehrs	

	Seite		Seite
Hinsken (CDU/CSU)	28	Ewen (SPD)	35
Einstellung von Auszubildenden bei der Bundesbahndirektion Nürnberg; Benachteiligung der an hoher Arbeitslosigkeit leidenden Region Niederbayern		Anteil Niedersachsens am Programm „Technologieorientierte Unternehmensgründungen und Neugründungen auf dem biotechnologischen Gebiet“ und am Programm der Auftragsforschung	
Marschewski (CDU/CSU)	29		
Einführung eines neuen Verkehrsschildes zur Ermöglichung des Fahrradgegenverkehrs in Einbahnstraßen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Bamberg (SPD)	30		
Versorgung des geplanten Flughafens München II mit Flugbenzin per Schiene bzw. per Pipeline		Vogelsang (SPD)	35
Meininghaus (SPD)	30	Kürzung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz durch die am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Erhöhung des Kindergeldes	
Deklaration ganzer Bundesbahnwagen als Nichtraucher- oder Raucherwagen		Vogelsang (SPD)	36
Tietjen (SPD)	31	Steuerliche Entlastung für Familien, deren Kinder sich in Ausbildung bzw. nicht in Ausbildung befinden, durch die Änderung der Steuergesetze ab 1. Januar 1986 und 1. Januar 1988; Vertretbarkeit der höheren steuerlichen Entlastung einkommensstärkerer gegenüber einkommensschwächerer Familien	
Einsatz stärkerer Flugzeuge zur Überwachung der Ölverschmutzung der Nordsee		Neuhausen (FDP)	37
Frau Steinhauer (SPD)	31	Zahl der Schüler mit Hochschulreife, insbesondere mit Französisch als erster Fremdsprache, im Jahre 1985	
Mißverhältnis zwischen den Aufwendungen der Deutschen Bundesbahn für Schnelltrassen und Hochgeschwindigkeitszüge und den Leistungen im Nahverkehr, insbesondere im Bereich Siegen-Wittgenstein		Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	37
		Rückläufige Zahl der an den Studiengängen des Europa-Kollegs in Brügge teilnehmenden deutschen Hochschulabsolventen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen			
Dolata (CDU/CSU)	32	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Gebührenberechnung für Überweisungsformulare von Postgirokonten			
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	33	Volmer (DIE GRÜNEN)	38
Entscheidung über die Änderung von Dienstzweigen und technischen Anlagen gemäß § 12 Postverwaltungsgesetz		Auswirkungen der in El Salvador verhängten Pressezensur auf die deutsche Entwicklungshilfe	
Frau Steinhauer (SPD)	34	Dr. Spöri (SPD)	39
Planungen der Deutschen Bundespost für die Glasfaserverkabelung in den Städten, insbesondere in und um Siegen		Erfahrungen mit der durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in Saudi-Arabien geleisteten medizinischen Entwicklungshilfe	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie			
Ewen (SPD)	34		
Zahl der Anträge und der Fördersumme aus Niedersachsen an dem Programm betreffend Fertigungstechnik			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Beweise liegen der Bundesregierung dafür vor, daß die libysche Regierung in die kürzlich erfolgten Attentate auf die Flughäfen in Rom und Wien verwickelt ist?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 30. Januar 1986**

Zu diesem Thema liegen eine Reihe von Äußerungen verantwortlicher Politiker aus Ländern vor, die von den jüngsten Terroranschlägen unmittelbar betroffen sind.

Der österreichische Außenminister Gratz hat am 7. Januar 1986 erklärt, daß man Anhaltspunkte für eine Beteiligung Libyens an verschiedenen Terrorhandlungen habe, daß aber bisher konkrete Beweise fehlten. Die Innenminister Italiens und Österreichs haben gesagt, die Terroristen von Rom und Wien seien aus Lagern im Bekaa-Tal im Libanon gekommen. Es gebe keinen Beweis für eine Verwicklung Libyens. Der Verdacht bleibe aber bestehen.

Nach jüngsten Pressemeldungen hat der israelische Verteidigungsminister Rabin gute Gründe für die Annahme, daß die Urheber der Attentate von Rom und Wien in Syrien ausgebildet worden sind und dort ihre Instruktionen erhielten.

Im übrigen darf ich auf meine Ausführungen vor dem Deutschen Bundestag am 16. Januar 1986 (Plenarprotokoll 10/187, S. 14231) verweisen.

2. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung unter völkerrechtlichen und politischen Gesichtspunkten die Position der US-Regierung, sich „das Recht auf militärische Maßnahmen“ gegenüber einem Land der Dritten Welt „vorzubehalten“ (Libyen), ohne daß dieses Land die USA angegriffen hätte?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 30. Januar 1986**

Die US-Regierung hat nach Kenntnis der Bundesregierung nicht die in der Fragestellung formulierte Position bezogen, sondern sich das Recht auf militärische Maßnahmen gegenüber dem internationalen Terrorismus vorbehalten.

3. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wer muß nach Auffassung der Bundesregierung einem deutschen Verkehrsteilnehmer den Schaden ersetzen, der diesem durch Beschädigung seines Kraftfahrzeugs entstanden ist, den Angehörige der sowjetischen Militärmission in Baden-Baden mit einem Dienstfahrzeug schuldhaft verursacht haben und ist die Bundesregierung bereit, falls diese Frage nicht befriedigend im Sinne des deutschen Verkehrsteilnehmers beantwortet werden kann, eine generelle Regelung für derartige Fälle herbeizuführen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 28. Januar 1986**

Die Anwesenheit der sowjetischen Militärmission in der Bundesrepublik Deutschland beruht auf den Vorbehaltsrechten der Drei Mächte nach dem Deutschlandvertrag von 1954, der das Besatzungsregime beendete. Die sowjetischen Militärmissionen sind bei den Oberkommandierenden der Drei Mächte im Bundesgebiet akkreditiert. Verursachen sie Schäden, so hat der einzelne Betroffene die Möglichkeit, sich wegen des Ersatzes an die zuständige Stelle desjenigen Oberkommandos zu wenden, bei dem die beteiligte sowjetische Militärmission akkreditiert ist.

Die Vorschriften des NATO-Truppenstatus und der Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut über Schadensregelung finden keine Anwendung. Gibt das jeweilige Oberkommando nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht zu erkennen, daß es berechnigte Ansprüche zu regeln gedenkt, so ist das Auswärtige Amt bereit, bei der betreffenden Botschaft zu intervenieren.

Im angesprochenen Fall dürfte für die Schadensregelung das „Commandement en Chef des Forces Françaises en Allemagne (CCFFA)“ zuständig sein.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit mitzuteilen, ob die in Windhuk/Namibia erscheinenden und in Bonn verteilten Namibia Nachrichten aus Mitteln des Bundes direkt oder indirekt (über Trägerorganisationen), und wenn ja, in welcher Höhe bezuschußt werden? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 5. Februar 1986**

Die deutschsprachige Zeitung „Namibia-Nachrichten“ erhält vom Bund keine Zuschüsse.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung die zunehmende Bedrängung der Christlichen Demokraten auf der Insel Malta durch die von der sozialistischen Partei gestellten Regierung bekannt, teilt die Bundesregierung ferner die Beurteilung, daß Malta im Begriff ist, in den Totalitarismus abzudriften? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 31. Januar 1986**

Die Bundesregierung beobachtet aufmerksam die innen- und außenpolitischen Entwicklungen in Malta. Das namentlich bis Ende 1984 deutlich gespannte Verhältnis zwischen der Regierungspartei „Maltese Labour Party“ (MLP) und der christdemokratischen Oppositionspartei „Nationalist Party“ (NP), das sich über Jahre hinweg in einem Kopf-an-Kopf-Rennen um die Stimmenmehrheit im Parlament verhärtet hat, ist ihr bekannt. Seit dem Regierungsantritt von Ministerpräsident Karmenu Mifsud Bonnici (Dezember 1984) mehren sich die Anzeichen, daß der neue Regierungschef neben einer stärkeren Westöffnung der maltesischen Außenpolitik die Herstellung eines entkrampften Verhältnisses zur christdemokratischen Opposition anstrebt. Ministerpräsident Bonnici muß sich dabei behutsam gegen radikale Kräfte in der eigenen Partei durchsetzen. Jüngste Beispiele für diese interne Entspannungspolitik sind die Entscheidungen der Regierung Bonnici, auch einen Vertreter der

NP als maltesischen Delegierten in den Europarat zu entsenden, ausländischen Regierungsgästen Gespräche mit der Opposition freizustellen (z. B. konnte eine deutsche Wirtschaftsdelegation bei ihrem Malta-Aufenthalt zwischen dem 22. und 25. Januar 1986 auch den Oppositionsführer Fenech Adami treffen) und gemeinsam mit der NP den „Foreign Interference Act“ zu überarbeiten. Dieses Gesetz bietet der maltesischen Regierung noch immer die Möglichkeit, das öffentliche Auftreten ausländischer Politiker in Malta zu kontrollieren und gegebenenfalls zu untersagen, wird aber in jüngster Zeit zunehmend großzügiger gehandhabt.

Angesichts dieser positiven Entwicklungen stellte ein Redeverbot der maltesischen Regierung für Bundestagspräsident a. D. von Hassel bei dem Kongreß der Europäischen Union Christlicher Demokraten in Valletta am 20. September 1985 eher eine Ausnahme dar, gegen die die Bundesregierung mit der gebotenen Schärfe protestiert hat. Insgesamt gibt es zur Zeit jedoch keinen Anlaß, von einer zunehmenden Bedrängung der Christlichen Demokraten auf der Insel Malta oder von einem Abdriften Maltas in den Totalitarismus zu sprechen.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern hinsichtlich einer derartigen Entwicklung? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 31. Januar 1986**

Die Bundesregierung steht hinsichtlich der weiteren Entwicklungen auf Malta in Kontakt mit den übrigen europäischen Partnern, namentlich mit den unmittelbaren Nachbarn Maltas im europäischen Mittelmeerbereich. Sie teilt mit ihnen die Überzeugung, daß durch den schrittweisen Ausbau und die Verbesserung von ausgewogenen Kontakten sowohl auf Regierungsebene als auch mit der Hauptoppositionspartei „Nationalist Party“ (NP) der Prozeß der Wiederannäherung der Republik Malta an den Westen bei gleichzeitiger Achtung des Neutralitätsstatus der Insel am besten gefördert wird. Diese Haltung trägt sowohl unseren eigenen Interessen als auch denen von Regierung und Opposition auf Malta Rechnung.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Stobbe
(SPD) | Welche Kontakte bestehen zwischen der deutschen und der amerikanischen Seite hinsichtlich der Realisierung eines RIAS-Fernsehens, und auf Grund welcher Informationslage hat die Bundesregierung der amerikanischen Seite die Zusicherung gegeben, die Abstrahlung eines RIAS-Fernsehens in die Kabelnetze in den Bundesländern wäre verfassungskonform? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 31. Januar 1986**

Zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika bestehen Kontakte hinsichtlich der Einführung eines Fernsehprogramms durch die der United States Information Agency in Berlin unterstehende amerikanische Einrichtung RIAS. Die Gespräche haben zum Ziel, die technischen, medienpolitischen und finanziellen

Voraussetzungen für die Einführung eines RIAS-Fernsehens zu prüfen. Die Bundesregierung hat der amerikanischen Seite dabei keine Erklärung des Inhalts abgegeben, die Abstrahlung eines RIAS-Fernsehprogramms über Satellit und seine Übernahme in Kabelnetze in den Bundesländern ohne Zustimmung der zuständigen Ländergremien wäre verfassungskonform.

8. Abgeordneter
Stobbe
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Abstrahlung eines vom RIAS geplanten Fernsehens via Satellit in die Kabelnetze in den Bundesländern nicht vereinbar ist mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, und welche Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Bundesregierung erfüllt sein, damit eine solche Einspeisung verfassungskonform wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 31. Januar 1986**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Die Einspeisung eines Programms des RIAS in die Kabelnetze der Bundesländer via Satellit würde grundsätzlich nicht dem Grundgesetz und der dieses auslegenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts widersprechen.

Nach der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung ist es Sache der Länder und nicht des Bundes, nach Maßgabe ihrer Einspeisungsregelungen unter Beachtung der durch Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz gewährleisteten Freiheiten der Information und des Rundfunks darüber zu entscheiden, welche Programme in ihre Kabelnetze eingespeist werden.

9. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen, denen inzwischen die Teilnahme an Bundestagswahlen durch die Änderung des Bundeswahlgesetzes ermöglicht worden ist, die Voraussetzungen für ihre Eintragung in die Wählerlisten und das Wahlverfahren bekanntzumachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 4. Februar 1986**

In der Bundeswahlordnung vom 28. August 1985 sind in § 20 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 6 nähere Bestimmungen über die Unterrichtung der Auslandsdeutschen getroffen worden. Danach haben die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland grundsätzlich unverzüglich nach Bestimmung des Wahltages durch deutschsprachige Anzeigen in überregionalen Tages- und Wochenzeitungen bzw. in regionalen Tageszeitungen die Voraussetzungen für die Wahlteilnahme sowie die Modalitäten für die Eintragung in das Wählerverzeichnis öffentlich bekanntzumachen. Wenn derartige Bekanntmachungen in einzelnen Staaten nicht möglich oder nicht gerechtfertigt sind, erfolgen sie durch Aushang in den Dienstgebäuden der Auslandsvertretungen und, soweit möglich, durch individuelle Unterrichtung der Betroffenen.

Die Bundesregierung hat inzwischen durch einen Runderlaß des Auswärtigen Amtes die deutschen Auslandsvertretungen über die neue Rechtslage informiert und angewiesen, den betroffenen Personenkreis, soweit

möglich, zu unterrichten und zu beraten. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bereitet zu diesem Zweck derzeit ein Informationsfaltblatt vor, das alsbald durch die deutschen Auslandsvertretungen und sonstige deutsche Institutionen im Ausland, wie z. B. Auslandshandelskammern und Goethe-Institute, verteilt werden kann.

Weiterhin ist vorgesehen, die im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen über die Wahlrechtsvoraussetzungen sowie die Modalitäten der Eintragung in das Wählerverzeichnis durch geeignete Veröffentlichungen in deutschsprachigen Zeitungen im Ausland sowie durch Hinweise in den Sendungen der Rundfunkanstalten des Bundes (Deutschlandfunk und Deutsche Welle), der ARD und des ZDF zu informieren.

10. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen gewährt die Bundesregierung dem Leistungszentrum Sportmedizin in Berlin (West) eine unzureichende finanzielle Unterstützung, so daß die bisherige allseits als hervorragend eingestufte Arbeit unter der Leitung von Professor Mellerowicz gefährdet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Februar 1986**

Die in Ihrer Frage enthaltene Behauptung, das sportmedizinische Untersuchungszentrum Berlin (West) werde von der Bundesregierung finanziell unzureichend unterstützt, ist unzutreffend. Der Bundesregierung sind bisher auch keine derartigen Klagen bekanntgeworden.

Das Untersuchungszentrum Berlin (West) erhält – wie die übrigen vom Deutschen Sportbund (DSB) lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungszentren – nach den für alle Zentren in gleicher Weise geltenden, vom DSB aufgestellten Grundsätzen Mittel für seine Tätigkeit. Für jede Untersuchung eines dem A-, B- oder C-Kader angehörenden Athleten wird dem Untersuchungszentrum ein bestimmter Betrag vergütet. Daneben erhält es jährlich einen Personalkostenzuschuß, der sich nach der Zahl der Standarduntersuchungen bemißt, sowie eine frequenzabhängige Gerätepauschale.

11. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß zukünftig in Berlin (West) trainierende Olympiapianwärter zu den diagnostischen oder die Vorbereitung flankierenden Untersuchungen nach Hannover oder Hamburg reisen müssen, weil das Sportmedizin-Institut in Berlin (West) nicht unter die komplexen medizinischen Zentren der Olympiastützpunkte eingegliedert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Februar 1986**

Die Entscheidung, welche der z. Z. 14 sportmedizinischen Untersuchungszentren zu sogenannten Komplexen sportmedizinischen Zentren ausgebaut werden, ist derzeit noch offen. Gegenwärtig prüft der Deutsche Sportbund in enger Abstimmung mit der Bundesregierung, welche Standorte sich hierfür besonders eignen. Hierbei ist auch Berlin (West) in der Diskussion. Insofern gehen Sie von einer unzutreffenden Sachlage aus.

Im übrigen hat die Bundesregierung bereits mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Spranger, vom 16. Oktober 1985 auf Ihr Schreiben vom 25. September 1985 bekräftigt, daß das Untersuchungszentrum Berlin (West) in seiner Funktion

auch künftig in vollem Umfang Bestandteil des sportmedizinischen Betreuungssystems der Kaderathleten bleibt. Damit sind auch unabhängig von der vorgenannten Entscheidung die sportmedizinischen (einschließlich der leistungsdiagnostischen) Untersuchungen der in Berlin (West) trainierenden Spitzensportler weiterhin gewährleistet.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß in den Tanks von Sammlern und Wiederaufbereitern rund 100 000 Tonnen Öl mit PCB-Konzentrationen von mehr als 50 ppm lagern, die nicht verarbeitet sondern verbrannt werden müssen, und daß die dafür tauglichen vier Öfen schon jetzt nahezu bis über das Jahr 2000 hinaus ausgelastet sind? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Februar 1986**

Die Bundesregierung kann die von Ihnen genannten Angaben nicht bestätigen. Ein Lagerbestand von 100 000 Tonnen an Altöl mit PCB-Verunreinigungen von mehr als 50 ppm dürfte entschieden zu hoch angesetzt sein.

Derartige Hochrechnungen wurden von der Altöl-Entsorgungswirtschaft im Zusammenhang mit der letzten Umweltministerkonferenz im November 1985 angestellt. Es war jedoch von Jahresmengen in dieser Größenordnung unter der Voraussetzung die Rede, daß weiterhin Unklarheiten über einzuhaltende Richtwerte fortbestünden und die Vermischung von Altöl mit PCB-Flüssigkeiten nicht unterbunden würde.

Deshalb werden nunmehr verschärfte Kontrollen der Altölanfallstellen durch die Behörden und die Altölsammelunternehmen durchgeführt, die dazu führen, daß die Richtwerte weitgehend eingehalten werden. Die Richtwerte selbst hat die Umweltministerkonferenz des Bundes und der Länder in Vorgriff auf die von der Bundesregierung im Rahmen der Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz vorgeschlagenen Neuordnung der Altölbeseitigung festgelegt.

Wichtig ist, daß damit die Verwertung von nur gering verunreinigtem Altöl aufrechterhalten wird. Die verbleibenden Altölmengen mit Schadstoffgehalten oberhalb der Richtwerte müssen in dafür geeigneten Anlagen beseitigt werden. Die nur mit PCB-Spuren belasteten Altöle sind nicht Sonderabfällen gleichzusetzen, sie können auch als Ersatzbrennstoffe in immissionsschutzrechtlich zugelassenen Anlagen eingesetzt werden, in denen ein vollkommener Ausbrand sichergestellt ist.

Die Bundesregierung begrüßt, daß mehrere Länder derartige Verwertungsmöglichkeiten z. B. in der Zementindustrie oder in Kraftwerken prüfen sowie auch gemeinsame Anstrengungen machen, um die derzeit zu geringe Kapazität an Sonderabfallverbrennungsanlagen auszugleichen.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) | Wie viele Bleischürzen werden jährlich in den ca. 50 000 bis 70 000 Anlagen der Röntgendiagnostik in der Bundesrepublik Deutschland ersetzt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Februar 1986**

„Bleischürzen“ sind nur zum Teil mit Blei gefüllt; etwa die Hälfte enthält statt Blei Bariumsulfat, Uranverbindungen, Stahlblech oder andere Materialien mit ähnlich hoher spezifischer Dichte. Unter der Annahme, daß die

Lebensdauer einer Bleischürze etwa zehn Jahre beträgt, schätzt die Bundesregierung die jährlich ersetzten, Blei enthaltenden Schürzen auf etwa 5 000 bis 7 000.

14. Abgeordnete Wie werden diese Bleischürzen beseitigt, und
Frau welche Mengen Blei gelangen dabei, z. B. aus
Dr. Hartenstein Müllverbrennungsanlagen, in die Atmosphäre?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Februar 1986**

Über die Verwendung ausgesonderter Bleischürzen liegen der Bundesregierung keine genauen Erkenntnisse vor.

Angesichts des hohen Materialwertes von Blei und der Tatsache, daß bei abgenutzten Bleischürzen lediglich die Kunststoffummantelung ersetzt werden muß, dürfte eine Aufarbeitung der Schürzen sinnvoll sein. Inwieweit dies tatsächlich geschieht, ist derzeit nicht bekannt.

Unter der Annahme, daß sämtliche zu ersetzende Bleischürzen als Abfall beseitigt würden, entspräche dies einer maximalen Menge von ca. 28 Tonnen pro Jahr. Beim derzeitigen Anteil der Müllverbrennung in der Abfallbeseitigung und den eingesetzten Filtertechniken kann abgeschätzt werden, daß hierdurch maximal ca. 80 Kilogramm Blei pro Jahr emittiert würden.

Der dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorliegende Entwurf einer Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz enthält im § 14 Vorschläge, mit denen die Bundesregierung auch für diesen Bereich eine Entlastung der Abfallbeseitigung herbeiführen kann, sofern eine freiwillige Verwertung des in Bleischürzen enthaltenen Bleis nicht erfolgt.

15. Abgeordnete Wie viele Materialprüfungsfilme werden jährlich
Frau im Bereich der Radiologie in der Bundesrepublik
Dr. Hartenstein Deutschland verwendet?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Februar 1986**

Der Bundesregierung liegen hierüber derzeit keine genauen Zahlen vor. Im Bereich der Zahnmedizin wird die Zahl der jährlich verwendeten Filme auf etwa 14 Millionen geschätzt.

16. Abgeordnete In welchem Umfang werden die für die Verpackung
Frau dieser Filme verwendeten Bleifolien in
Dr. Hartenstein Müllverbrennungsanlagen beseitigt bzw. deponiert,
(SPD) und wie groß ist die Menge des dadurch in
die Umwelt gelangenden Bleis?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Februar 1986**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die im Dentalbereich zur Anwendung kommenden Filme fast ausschließlich mit dem Hausmüll entsorgt werden. Ein Film enthält im Durchschnitt etwa 0,8 Gramm Blei, so daß über diesen Weg maximal etwa 16 Tonnen Blei pro Jahr in den Hausmüll gelangen. Unter dem in der Antwort auf die Frage 14 genannten Bedingungen dürften die Müllverbrennungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Bereich maximal etwa 45 Kilogramm Blei pro Jahr emittieren.

Die Bleibelastung von Sickerwässern aus Hausmülldeponien beträgt im Durchschnitt etwa 50 Mikrogramm pro Liter. Der Anteil daran aus Zahnarztpraxen läßt sich nicht quantifizieren.

17. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Wie hoch wäre die Senkung der NO_x-Emissionen, wenn – bei gleicher Kraftfahrzeug-Zahl und -fahrleistung – statt verbleitem Benzin- und Superkraftstoff verstärkt unverbleiter Benzin- und Superkraftstoff zum Einsatz kommen würde?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
4. Februar 1986

Der alleinige Ersatz von verbleitem Kraftstoff durch bleifreien hat keine Auswirkungen auf die NO_x-Emissionen der Autos. Bleifreies Benzin ist jedoch eine notwendige Voraussetzung für den Betrieb von Autos mit Abgaskatalysatoren, durch deren Einsatz eine wesentliche Schadstoffminderung erzielt werden kann.

18. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Wie ist das Verhältnis (Tonnen und Prozent) des Gesamtverbrauchs von verbleitem und unverbleitem Benzin- und Superkraftstoff in der Bundesrepublik Deutschland im Kraftfahrzeug-Bereich, welchen NO_x-Mengen (Tonnen) entspricht 1 v. H. des Verbrauchs von unverbleitem Kraftstoff?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Februar 1986

Im gesamten Jahr 1985 betrug der Absatz von bleifreiem Benzin 215 000 Tonnen, dies sind ca. 1 v. H. vom Gesamtabsatz, der bei 23,3 Millionen Tonnen lag. Im Januar 1986 hat sich der Absatz von bleifreiem Benzin gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1985 jedoch verzehnfacht. Der Verbrauch von 215 000 Tonnen Kraftstoff (ca. 1 v. H. des jährlichen Absatzes) gleich ob verbleit oder bleifrei (siehe oben) entspricht etwa einer NO_x-Emission der Autos von 8 500 Tonnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter
Bastian
(fraktionslos)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Hinrichtung von elf Soldaten der Marine bei Sønderborg am 5./6. Mai 1945, die sich weigerten, nach der Teilkapitulation noch an weiteren Kampfhandlungen in Kurland teilzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 30. Januar 1986

Bei dem Bundesarchiv – Zentralnachweisstelle – in Aachen-Kornelimünster sind kriegsgerichtliche Akten des Gerichts des Führers der Minenschiffe in Sønderborg mit einem Urteil vom 5. Mai 1945 archiviert, durch das wegen militärischen Aufruhrs elf Soldaten zum Tode und vier Solda-

ten zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden sind; fünf Soldaten wurden freigesprochen. Die Todesstrafen sind in der Nacht vom 5. und 6. Mai 1945 vollstreckt worden.

Alle angeklagten Soldaten waren Besatzungsmitglieder eines Minensuchboots. Das Gericht hat festgestellt, daß die verurteilten Soldaten am Morgen des 5. Mai 1945 unter Anwendung von Waffengewalt gegen die Offiziere das Auslaufen des Schiffes nach Kurland verhindert haben. Nach Angabe des Kommandanten des Schiffes sollten Kurlandtruppen aus dem Ostraum abgeholt werden.

20. Abgeordneter
Bastian
(fraktionslos)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von einer weiteren Hinrichtung von drei Soldaten der Marine von der Schnellbootstation Svendborg am 10. Mai 1945, die sich nach der Kapitulation von der Truppe versucht hatten abzusetzen, jedoch nach ihrer Gefangennahme am 6. Mai 1945 vor ein Kriegsgericht gestellt wurden und am 10. Mai 1945 von dem gleichen Exekutionskommando wie die zuvor genannten an Bord der „Buea“ hingerichtet wurden, und sind der Bundesregierung die Namen der Soldaten bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 30. Januar 1986**

Durch Urteil des Gerichts des Führers der Schnellboote vom 9. Mai 1945 sind wegen Fahnenflucht drei Soldaten zum Tode und ein Soldat zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden. Die Todesstrafen sind am Nachmittag des 10. Mai 1945 vollstreckt worden.

Die verurteilten Soldaten, die zu einer in Svendborg stationierten Einheit gehörten, hatten am Abend des 5. Mai 1945 unerlaubt die Truppe verlassen. Sie waren von dänischen Widerstandskämpfern gefangen genommen und zu ihrer Einheit zurückgebracht worden.

Die Akten über dieses kriegsgerichtliche Verfahren sind verlorengegangen. Der Sachverhalt, der zu dem kriegsgerichtlichen Verfahren geführt hat, sowie der Ablauf und das Ergebnis des Verfahrens sind in einem Urteil des Landgerichts Hamburg vom 27. Februar 1953 festgestellt.

Was die Namen der Soldaten anbelangt, bin ich – weil durch die Namensnennung nachteilig in die Lebensverhältnisse heute noch lebender Familienangehöriger eingegriffen werden könnte – gern zur mündlichen Auskunft bereit.

21. Abgeordneter
Bastian
(fraktionslos)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Hinrichtung Gegenstand von nachträglichen Untersuchungen durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden war, und wenn ja, welche Konsequenzen die damals Verantwortlichen (u. a. Hugo Pahl, Kommandant der Minensuchboote in Sønderborg und Dieter Kropp, Kommandant des 2. Schnellbootbataillons in Svendborg) zu tragen hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 30. Januar 1986**

Über die geschilderten Vorgänge wurden strafrechtliche Verfahren durchgeführt. In einem Fall wurde das Ermittlungsverfahren aus subjektiven Gründen eingestellt. In einem anderen Fall hat das Schwurgericht alle Angeklagten freigesprochen.

22. Abgeordneter **Bastian**
(fraktionslos) Unterstützt die Bundesregierung eine Rehabilitation der 14 Marinesoldaten, und wenn ja, welche Schritte ist sie bereit, dazu zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 30. Januar 1986

In den Jahren 1946 bis 1948 (in Berlin im Jahr 1951) sind für die einzelnen Länder oder Besatzungszonen Rechtsvorschriften über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege erlassen worden, die partielles Bundesrecht geworden sind. Diese Vorschriften sehen – im wesentlichen übereinstimmend – vor, daß strafgerichtliche – auch wehrmachtgerichtliche – Urteile wegen Straftaten, die überwiegend aus Gegnerschaft zum Nationalsozialismus oder, um sich der Verfolgung durch den Nationalsozialismus zu entziehen, begangen worden sind, kraft Gesetzes aufgehoben sind oder auf Antrag aufgehoben werden können. Ein solcher Antrag könnte auch heute noch von den Hinterbliebenen gestellt werden. Die Initiative muß von diesen ausgehen. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, sich in ein solches Verfahren fördernd einzuschalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter **Curdt**
(SPD) In welcher Höhe (in Milliarden DM) sind in der BMF-Studie über die Grenzen der Staatsverschuldung in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1995 die Anteile der EG an den Steuereinnahmen zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Januar 1986

In der von Ihnen angesprochenen Modellrechnung des Bundesministeriums der Finanzen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 1995 sind die Einnahmen der EG aus der Umsatzsteuer und den Zöllen in den Jahren 1986 bis 1995 in folgender Höhe angesetzt worden:

	– Milliarden DM –		– Milliarden DM –
1986	19	1991	27
1987	21	1992	28
1988	23	1993	29
1989	25,5	1994	30,5
1990	26,5	1995	31,5

Für den Zeitraum 1986 bis 1989 sind die Ergebnisse der Arbeitskreise Steuerschätzungen vom Juni und November 1985 und die mittelfristige Finanzplanung des Bundes bis 1989 berücksichtigt. Für den Zeitraum 1990 bis 1995 wird in der Modellrechnung angenommen, daß keine Veränderungen in der Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den einzelnen Haushaltsebenen des öffentlichen Gesamthaushalts eintreten.

Die Modellrechnung beabsichtigt eine zahlenmäßige Darstellung der Ziele und Grundsätze zukünftiger Finanzpolitik, sie beansprucht nicht den Charakter einer Prognose der künftigen Entwicklung. Gewisse vereinfachende Annahmen müssen daher als unvermeidlich hingenommen werden.

24. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung ein Chance, den Vorwegabzug der Versorgungsaufwendungen für Selbständige in absehbarer Zeit zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 31. Januar 1986

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode den Spielraum für steuerliche Entlastungen insbesondere für eine Verbesserung des Einkommensteuertarifs und für eine gerechtere Familienbesteuerung genutzt. Diesen Kurs will die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen. Dies kommt auch Selbständigen zugute. Eine etwaige Anhebung der Höchstbeträge im Bereich der Vorsorgeaufwendungen wäre mit beträchtlichen Steuermindereinnahmen verbunden. Deshalb ist es schwierig, hier schnelle Abhilfe in Aussicht zu stellen – wie bei vielen anderen steuerlichen Problemen ebenfalls.

25. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie hoch wäre das jährliche Steueraufkommen bei einer generellen Besteuerung von Flugkraftstoff insgesamt, sowie auf die verschiedenen Sparten der Luftfahrt, insbesondere Linienluftfahrt, Charterflugverkehr, allgemeine gewerbliche und sportliche Luftfahrt aufgeteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 31. Januar 1986

Bei einer Besteuerung auch der Flugkraftstoffe, die im begünstigten inländischen Fluglinien- und fluglinienähnlichen Verkehr verwendet werden, könnte sich das Steueraufkommen von zur Zeit rund 15 Millionen DM aus der Belastung des inländischen Gelegenheitsverkehrs der Luftfahrtunternehmen sowie des Privat- und Sportflugverkehrs um weitere 140 Millionen DM auf rund 155 Millionen DM erhöhen. Für eine weitergehende Aufschlüsselung des Steueraufkommens fehlen Unterlagen über die in den einzelnen Sparten verbrauchten Kraftstoffmengen. Sie wäre auch nicht aussagekräftig, weil sich die Sparten teilweise überschneiden und Luftfahrzeuge vielfach in verschiedenen Sparten eingesetzt werden.

26. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie hoch war der Soll-Ansatz für die investiven Ausgaben des Bundes im Bundeshaushalt 1985, und um wieviel blieben die tatsächlichen investiven Ausgaben in absoluten Beträgen und in v. H. hinter diesen Ansätzen zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
3. Februar 1986

Im Bundeshaushalt 1985 waren für investive Ausgaben veranschlagt	35,3 Milliarden DM
diesen steht ein endgültiges Ist gegenüber von	<u>33,4 Milliarden DM</u>
so daß sich rechnerisch Minderausgaben von	1,9 Milliarden DM
oder rund 5,4 v. H. ergeben haben.	

Von diesen Minderausgaben entfällt gut 1 Milliarde DM auf den Abbau von Subventionen.

27. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie hoch war in den Jahren 1983 bis 1985 jeweils die Summe der Abweichungen bei den Ausgaben des Bundes gegenüber den Sollansätzen, getrennt nach Minder- bzw. Mehrausgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. Februar 1986

Ein Soll-/Ist-Vergleich für die Jahre 1983 bis 1985 ergibt folgende Abweichungen bei den Ausgaben:

	1983	1984	1985
	– in Milliarden DM –		
Soll	253,2	257,1	259,3
Ist (endgültig)	246,7	251,8	257,1
Saldo	– 6,5	– 5,3	– 2,2
davon:			
Minderausgaben	– 8,6	– 6,8	– 4,2
Mehrausgaben	+ 2,1	+ 1,5	+ 2,0

28. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie hoch war der in der BMF-Pressemitteilung vom 14. Januar 1986 für das Jahr 1985 mit 14,8 Milliarden DM bezifferte Konsolidierungserfolg in den Jahren 1983 und 1984, jeweils mit und ohne Bundesbankgewinn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. Februar 1986

Der Konsolidierungserfolg von insgesamt 14,8 Milliarden DM, wie er in der BMF-Pressemitteilung Nr. 4/86 erwähnt ist, errechnet sich aus der Rückführung der Nettokreditaufnahme von 37,2 Milliarden DM im Jahr 1982 auf 22,4 Milliarden DM im Jahr 1985. In den einzelnen Jahren 1983 bis 1985 ergeben sich dabei folgende Konsolidierungsfortschritte:

	1982	1983	1984	1985
	– in Milliarden DM –			
Nettokreditaufnahme	37,2	31,5	28,3	22,4
Konsolidierungserfolg (14,8 Milliarden DM)		5,7	3,2	5,9

Bei Herausrechnung des Bundesbankgewinns ergäbe sich ein Konsolidierungserfolg von 12,4 Milliarden DM, der sich wie folgt auf die einzelnen Jahre aufteilt:

	1983	1984	1985
	– in Milliarden DM –		
	5,2	2,8	4,4

29. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie stellen sich nach Abschluß des Bundeshaushalts 1985 die Steigerungen der Ausgaben des Bundes absolut und in v. H. in den Jahren 1984, 1985 und 1986 dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. Februar 1986**

Nach Abschluß des Bundeshaushalts 1985 ergeben sich für die Jahre 1984, 1985 und 1986 folgende Ausgabensteigerungen:

	1984 – Ist –	1985 – Ist –	1986 – Soll –
Ausgaben in Milliarden DM	251,8	257,1	263,5
Steigerung gegenüber Vorjahr:			
– in Milliarden DM	+ 5,0*)	+ 5,3	+ 6,4
– in v. H.	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,5

*) Differenz durch Runden

30. Abgeordnete Wie viele Opfer von bisher nicht wiedergutmachungsberechtigten Verfolgten (z. B. Zwangssterilisierte) des Nationalsozialismus (bzw. deren Angehörige) leben in der Bundesrepublik Deutschland?
- Frau Dr. Hamm-Brücher**
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. Februar 1986**

Zahlenmäßige Angaben über Personen, die aus anderen als rassischen, religiösen oder politischen Verfolgungsgründen (§ 1 Bundesentschädigungsgesetz – BEG –) Anspruch auf Schadenersatz für durch staatliches Unrecht erlittene Schäden haben, sind nicht möglich, da darüber keine Statistiken vorhanden sind.

Lediglich für die Gruppe der zwangsweise sterilisierten Personen ist nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes vom August 1985 bekannt, daß im heutigen Bundesgebiet gegenwärtig ca. 95 000 Personen leben, die nach dem Erbgesundheitsgesetz sterilisiert worden sind.

31. Abgeordnete Welche rechtlichen oder anderen Gründe gibt es, die einer Entschädigung dieser Opfer nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes entgegenstehen?
- Frau Dr. Hamm-Brücher**
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. Februar 1986**

Nicht alle Opfer des NS-Unrechts sind in gleichem Maße geschädigt worden. Deshalb mußte der Gesetzgeber nach Art und Umfang der Schäden differenzieren. Aus diesem Grunde hat er lediglich den rassisch, religiös und politisch Verfolgten, die unter der Verfolgung besonders schwer gelitten und zum Teil schwerste Schäden davongetragen haben, in den Wiedergutmachungsgesetzen im engeren Sinn, insbesondere im Bundesentschädigungsgesetz (BEG) mit den darin enthaltenen besonders weitgehenden Beweiserleichterungen, volle Entschädigungsansprüche eingeräumt. Die begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland läßt einen vollen Ausgleich sämtlicher durch das NS-Regime verursachten Schäden nicht zu.

Für Schäden, die durch staatliches Unrecht, aber aus anderen als rassischen, religiösen oder politischen Verfolgungsgründen verursacht wurden, hat der Gesetzgeber in bestimmten Fällen ebenfalls Entschädigungsansprüche eingeräumt:

- In Fällen der Sterilisation wird nach § 171 Abs. 4 Nr. 1 BEG ein Härteausgleich gewährt, wenn die Sterilisation ohne gerichtliches Verfahren nach dem Erbgesundheitsgesetz durchgeführt worden ist.

Darüber hinaus kann auf Grund einer Entscheidung der Bundesregierung vom Frühjahr 1980 allen zwischen 1933 und 1945 nach dem Erbgesundheitsgesetz sterilisierten Personen eine einmalige Zuwendung bis zu 5 000 DM gewährt werden, wenn sie bisher von keiner anderen Stelle hierfür eine Zahlung erhalten haben. Auf Grund der zuletzt genannten Regelungen sind bisher Entschädigungen an 5 700 Personen gezahlt worden.

- Für Hinterbliebene von Opfern der Euthanasie sieht § 171 Abs. 4 Nr. 2 BEG ebenfalls einen Härteausgleich vor.
- Für alle anderen Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit sieht das Allgemeine Kriegsfolgenrecht (AKG) unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Entschädigungsleistungen vor.

Ebenso wie die Ansprüche nach dem BEG mußten allerdings auch die vorgenannten Ansprüche innerhalb bestimmter gesetzlicher Fristen, die bis auf wenige Ausnahmen abgelaufen sind, angemeldet werden.

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben bei Erlaß des BEG-Schlußgesetzes im Jahre 1965 und in den darauffolgenden Jahren wiederholt darauf hingewiesen, daß sie die Wiedergutmachungsgesetzgebung als abgeschlossen betrachten.

Einer rechtlichen Regelung der Ansprüche ausländischer Zwangsarbeiter steht das Londoner Schuldenabkommen (LSchA) vom 27. Februar 1953 entgegen. Die Prüfung solcher Forderungen ist nach Artikel 5 Abs. LSchA bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt worden. Das Londoner Schuldenabkommen ist von über 30 Staaten unterzeichnet worden. Die Bundesrepublik Deutschland ist daran gebunden. Sie durfte davon nur im Rahmen der Entschädigungsgesetzgebung zugunsten des in § 1 BEG genannten Personenkreises abweichen.

Soweit ausländische Zwangsarbeiter Verfolgte im Sinne des § 1 BEG oder Nationalgeschädigte im Sinne von Artikel VI BEG-Schlußgesetz sind und die Voraussetzungen dieser Gesetze erfüllen, steht ihnen Entschädigung nach diesen Gesetzen zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

32. Abgeordneter
Rusche
(DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung bei ihrer Zustimmung zum Export von Fertigungsunterlagen und Konstruktionsplänen zum Bau von Korvetten in Brasilien ein Mitspracherecht bei möglichen Exporten in Drittländern sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 27. Januar 1986**

Die in der Frage unterstellte Ausfuhrgenehmigungserteilung durch die Bundesregierung für den Export von Fertigungsunterlagen zum Bau von Korvetten in Brasilien kann nicht bestätigt werden.

33. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Welchen Anteil nehmen die Zahl der Anträge und die Fördersumme aus Niedersachsen zum FuE-Personalkostenzuschußprogramm und FuE-Personalkostenzuwuchsprogramm (1985) in den Jahren 1983, 1984 und soweit vorhanden 1985 an der Gesamtzahl und der Gesamtfördersumme ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Januar 1986**

Beim FuE-Personalkostenzuschußprogramm entfielen auf das Land Niedersachsen

1983	1984	1985
10 v. H.	9,3 v. H.	9,5 v. H.

aller gestellten Anträge.

Die Anteile an der Gesamtfördersumme betrugen

1983	1984	1985
8,6 v. H.	8,1 v. H.	8,2 v. H.

Seit 1985 wird dieses Programm durch ein FuE-Personalkostenzuwuchsprogramm ergänzt. Im ersten Förderjahr waren Unternehmen aus dem Lande Niedersachsen mit einer Quote von 9,2 v. H. beteiligt.

Ihr Anteil an den beantragten Fördermitteln war 8,6 v. H.

34. Abgeordnete
**Frau
Dr. Neumeister**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt und wie beurteilt sie die Tatsache, daß die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AgV) 1977 bei ihrer Satzungsänderung die bisherige Beschreibung ihrer Aufgaben, „durch geeignete Einrichtungen der Allgemeinheit zu einer zutreffenden und nicht interessenbestimmten Unterrichtung hinsichtlich ihrer Einkaufs- und Verbrauchsmöglichkeiten“ zu verhelfen (§ 3 b), umformuliert hat und ohne jede Begründung die Worte „zutreffende und nicht interessenbestimmte Unterrichtung“ gestrichen hat (AZ: VR 2512)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Februar 1986**

Die 1953 gegründete Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AgV) ist eine rechtlich selbständige Vereinigung von mehr als 30 verbrauchernahen Verbänden und einer Reihe von Einzelmitgliedern in Form eines eingetragenen Vereins. Weder der Bund noch die Bundesländer sind Mitglied der AgV.

Über Änderungen der Satzung der AgV beschließt ihre Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel aller Stimmen. Die derzeit gültige Fassung der den Satzungszweck beschreibenden Bestimmung (§ 3 der Satzung) wurde bereits am 18. Oktober 1971 von der Mitgliederversammlung der AgV beschlossen.

35. Abgeordneter
Krey
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob deutsche Firmen direkt oder indirekt an militärischen Projekten in Libyen beteiligt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 4. Februar 1986**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß deutsche Firmen militärische Projekte in Libyen ausführen. In einigen Fällen haben deutsche Unternehmen in der Vergangenheit auch für militärische Auftraggeber Infrastrukturprojekte übernommen. Die Bundesregierung hat für Libyen aber weder Ausführen aus der Bundesrepublik Deutschland noch Durchführen durch die Bundesrepublik Deutschland von Kriegswaffen im Sinne der Kriegswaffenliste genehmigt. Auch die Ausfuhr militärisch relevanter Waren im Sinne der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung Teil I) wird nicht genehmigt.

36. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit ihren Aufgaben gemäß Kriegswaffenkontrollgesetz die geschäftlichen Aktivitäten der Firma „ORTRAG“ (Orbital-Transport-Raketen AG) in Garching, Landkreis München, bekannt, und wenn ja, kann sie versichern, daß nach ihrer Kenntnis keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Kriegswaffen-Kontrollgesetz vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 3. Februar 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die Aktivitäten der Firma „ORTRAG“ unter den Genehmigungsvorbehalt des Kriegswaffenkontrollgesetzes fallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

37. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um in diesem Jahr einen Zusammenbruch des Sauerkirschenmarktes zu verhindern, nachdem 1984 und 1985 die Erzeugerpreise weit unter den Selbstkosten lagen und dadurch zahlreiche Obstbaubetriebe in große finanzielle Schwierigkeiten kamen?
38. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, bei der EG-Kommission ihre Forderung nach einer Einfuhrbegrenzung für jugoslawische Sauerkirschen und der Festlegung von Einfuhrmindestpreisen für Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnisse so rechtzeitig durchzusetzen, daß ein existenzbedrohender Preisverfall für die 1986er Ernte vermieden wird?
39. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, falls in den nächsten Wochen keine befriedigende Einfuhrbeschränkung für jugoslawische Sauerkirschen erreicht werden kann, als nationale Schutzmaßnahme die Einfuhrlizenzen zu sperren und mit dieser Maßnahme einer Überflutung des einheimischen Sauerkirschenmarktes entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 5. Februar 1986**

Die Bundesregierung hat sich seit Juni 1984 in Brüssel auf allen Ebenen mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß die EG-Kommission geeignete Maßnahmen trifft, um die durch Einfuhren vor allem aus Jugoslawien verursachten Störungen auf dem Sauerkirschenmarkt zu beseitigen. Neben einigen anderen Maßnahmen hat die EG-Kommission schließlich im Juni 1985 Einfuhrmindestpreise und Ausgleichsabgaben für bestimmte Sauerkirschenerzeugnisse eingeführt und im August 1985 befristet die Erteilung von Einfuhrlizenzen ausgesetzt. Der durchschnittliche Verkaufspreis für Sauerkirschen stieg auch als Folge dieser Maßnahmen bei den Erzeugerorganisationen von 0,77 DM/Kilogramm im Jahre 1984 auf 0,97 DM/Kilogramm im Jahre 1985. Er lag damit aber weiterhin erheblich unter dem früheren Niveau. Trotz der intensiven Bemühungen der Bundesregierung traf die EG-Kommission die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu spät und nicht weitgehend genug, um eine Störung des Sauerkirschenmarktes ausreichend abzuwehren. Einen Antrag der Bundesregierung, die Aussetzung der Erteilung von Einfuhrlizenzen zu verlängern, hat die EG-Kommission leider abgelehnt.

Zur Zeit wird zwischen der EG und Jugoslawien über eine Anpassung des Kooperationsabkommens an den Beitritt Spaniens und Portugals verhandelt. Der Bundesregierung ist es durch hartnäckiges Verhandeln gelungen, daß ihre Forderungen über eine Regelung der Einfuhren von Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen aus Jugoslawien weitgehend in das Verhandlungsmandat der EG aufgenommen wurden.

Danach soll mit Jugoslawien gleichzeitig mit der Anpassung des Kooperationsabkommens ein Selbstbeschränkungsabkommen für frische, gefrorene, vorläufig haltbar gemachte und verarbeitete Sauerkirschen geschlossen werden. In diesem Selbstbeschränkungsabkommen soll sich Jugoslawien verpflichten, die jährliche Ausfuhr der genannten Sauerkirschen in die Gemeinschaft auf den Durchschnitt der Jahre 1981 bis 1984 (das entspricht rund 17 200 Tonnen für die Bundesrepublik Deutschland) zu beschränken. Sobald diese Höchstmenge erreicht ist, soll die EG-Kommission automatisch die Einfuhren bzw. die Erteilung von Einfuhrlizenzen aussetzen. Jugoslawien soll sich außerdem verpflichten, die von der Gemeinschaft nach Konsultationen mit Jugoslawien jährlich festzusetzenden angemessenen Einfuhrmindestpreise einzuhalten. Die Dauer des Selbstbeschränkungsabkommens soll der Dauer der für diese Erzeugnisse gewährten Zollvergünstigungen entsprechen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß auf dieser Grundlage so schnell wie möglich ein Selbstbeschränkungsabkommen mit Jugoslawien geschlossen wird. Nach den Planungen der EG sollen die Verhandlungen Anfang März 1986, also rechtzeitig vor der diesjährigen Vermarktungssaison für Sauerkirschen abgeschlossen werden. Außerdem tritt die Bundesregierung dafür ein, daß die Einfuhrmindestpreise und Ausgleichsabgaben gegenüber allen Drittländern solange beibehalten werden, wie dies zur Abwehr marktstörender Drittlandseinfuhren erforderlich ist.

Nicht die Bundesregierung, sondern die EG-Kommission ist für die Aussetzung der Erteilung von Einfuhrlizenzen zuständig. Falls wider Erwarten mit Jugoslawien keine Einigung über eine Beschränkung der Einfuhren von Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen erreicht werden kann und die Entwicklung der Drittlandseinfuhren hierzu ausreichend Veranlassung geben, wird die Bundesregierung nicht zögern, bei der EG-Kommission erneut einen Antrag auf Aussetzung der Erteilung von Einfuhrlizenzen zu stellen. Hierbei ist aber zu bedenken, daß in den vergangenen Wochen die Zahl der Anträge auf Erteilung von Einfuhrlizenzen, insbesondere bei verarbeiteten Sauerkirschen, erheblich zurückgegangen ist.

40. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß die von Wissenschaftlern entwickelten Alternativmethoden zu Tierversuchen auch in die Praxis umgesetzt werden, und welche der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit prämierten Alternativmethoden sind bisher in die Praxis umgesetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 4. Februar 1986**

Nach § 7 Abs. 2 des Regierungsentwurfs zur Novellierung des Tierschutzgesetzes (Drucksache 10/3158) dürfen Tierversuche nur durchgeführt werden, soweit sie unerläßlich sind. Bei der Entscheidung, ob Tierversuche unerläßlich sind, ist insbesondere der jeweilige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde zu legen und zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann. Die zuständige Behörde darf Tierversuche nur genehmigen, wenn der Antragsteller wissenschaftlich begründet dargelegt hat, daß diese Voraussetzungen erfüllt sind (§ 8 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a des Regierungsentwurfs). § 8 a Abs. 5 des Regierungsentwurfs sieht u. a. vor, daß die Behörde Tierversuche, die nicht der Genehmigung bedürfen (anzeigepflichtige Tierversuche), zu untersagen hat, wenn Ersatz- und Ergänzungsmethoden nicht angewandt werden sollen, obwohl der durch den angezeigten Tierversuch verfolgte Zweck durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden könnte.

Auf Grund dieser gesetzlichen Regelungen wird sichergestellt werden, daß die von Wissenschaftlern entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden in die Praxis umgesetzt werden müssen, sofern gewährleistet ist, daß mit diesen Methoden Ergebnisse erhalten werden, die als gleichwertig mit den Befunden aus Tierversuchen anzusehen sind.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat seit 1981 viermal den Forschungspreis des Ministeriums zur Förderung von Methoden zur Einschränkung und zum Ersatz von Tierversuchen verliehen. Von den prämierten Arbeiten finden folgende in der Praxis Anwendung:

1. Bestimmung der approximativen LD₅₀ (Zbinden, 1981),
2. Methoden zur Prüfung von Tollwutimpfstoffen ohne Tierversuche (Barth, 1982),
3. Prüfung von Wirkstoffen auf ihre Eignung zur Krebstherapie im Reagenzglas (Fiebig/Schmid, 1985).

Das Bundesgesundheitsamt überprüft zur Zeit den Hühner-Ei-Test (Lüpke, 1983) in der Praxis mit dem Ziel, ihn in Routineuntersuchungen anstelle des Draize-Tests einzusetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

41. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Aussagen der SED-Jugendorganisation FDJ (Süddeutsche Zeitung vom 10. Januar 1986) bestätigen, daß die Bundesrepublik Deutschland aus organisatorischen Gründen nicht in der Lage ist, im deutsch-deutschen Jugendaustausch ein größeres Kontingent als 3 000 Jugendliche aus der DDR zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 5. Februar 1986**

Die Bundesregierung kann diese Aussage nicht bestätigen. Die auf unserer Seite beteiligten Jugendverbände und Reisebüros haben die Bundesregierung darüber informiert, daß die Behauptungen der FDJ nicht zutreffen. Im Gegenteil: Bei den Planungsverhandlungen mit dem DDR-Reisebüro „Jugendtourist“ für das Jahr 1986 haben sich der Deutsche Bundesjugendring und die Reisebüros darum bemüht, daß erheblich mehr Jugendliche im Rahmen des touristischen Jugendaustausches die Bundesrepublik Deutschland besuchen dürfen. Das ist an der Haltung der Vertreter der FDJ und des DDR-Reisebüros „Jugendtourist“ gescheitert.

Sowohl die Bundesregierung als auch der Deutsche Bundesjugendring haben bei verschiedenen Gelegenheiten mehrfach betont, daß sie an einer Intensivierung und Ausweitung des innerdeutschen Jugendaustausches, insbesondere an einer Steigerung der Reisezahlen in Ost-West-Richtung, sehr interessiert sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordneter
Tietjen
(SPD) | Gibt es in der Arbeitsverwaltung oder anderen öffentlichen Stellen Statistiken, die den Zuwachs von neu geschaffenen oder zu schaffenden Arbeitsplätzen in der Wirtschaft ausweisen, falls nein, wie begründet die Bundesregierung die optimistische Zahl von ca. 500 000 neuen Arbeitsplätzen im Jahr 1986? |
| 43. Abgeordneter
Tietjen
(SPD) | Falls die Zahl der erwarteten neuen Arbeitsplätze zutrifft, wieviel werden dann davon auf den Arbeitsamtsbezirk Leer entfallen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 31. Januar 1986**

Die im Jahre 1985 in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung neu geschaffenen Arbeitsplätze sind in der Beilage zu Heft 3 vom 16. Januar 1986 des Statistischen Wochendienstes, der vom Statistischen Bundesamt herausgegeben wird, veröffentlicht. Dort wird ein Zuwachs von 201 000 Erwerbstätigen im Jahre 1985, verglichen mit dem Jahr 1984, ausgewiesen.

Statistiken über zukünftige Sachverhalte gibt es definitionsgemäß nicht. Für das Jahr 1986 wird gemäß Jahreswirtschaftsbericht 1986 ein Zuwachs von 300 000 Arbeitsplätzen erwartet. Diese Erwartung stimmt weitgehend mit den Urteilen des Sachverständigenrates für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und mit den Prognosen der wichtigsten wirtschaftswissenschaftlichen Institute überein.

Zusammen ergibt sich für die Jahre 1985 und 1986 ein Zuwachs von 500 000 Arbeitsplätzen.

Eine Aufteilung der Erwerbstätigenzahlen gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auf Arbeitsamtsbezirke erfolgt nicht. Ebenso gibt es keine Prognosen der Bundesregierung über den Zuwachs an Erwerbstätigen nach Arbeitsamtsbezirken.

Einen guten Anhaltspunkt für die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze insgesamt gibt die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese wird mit einem zeitlichen Abstand von etwa neun Monaten auch nach Arbeitsamtsbezirken vierteljährlich und jährlich in den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht.

Die neuesten vorliegenden Werte gelten für den 31. März 1985. Sie sind in Nr. 12 des 33. Jahrgangs der Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit vom Dezember 1985 abgedruckt. Gegenüber dem 31. März 1984 ergibt sich für den Arbeitsamtsbezirk Leer am 31. März 1985 eine Zunahme von 14 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Arbeitsplatzabbau der vorhergehenden Jahre war also zu dieser Zeit zum Stillstand gekommen.

In jedem Falle ist davon auszugehen, daß auch der Arbeitsamtsbezirk Leer an der Zunahme der Arbeitsplätze 1985 teilgehabt hat und 1986 teilhaben wird.

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordneter
Sieler
(SPD) | Wie viele Anträge sind 1985 bei der Bundesanstalt für Arbeit auf Anerkennung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung eingegangen, und wie viele Anträge sind anerkannt worden? |
| 45. Abgeordneter
Sieler
(SPD) | Wie hoch war 1985 der Steuerausfall durch die Freistellung der Vorruhestandszahlungen nach § 3 Ziffer 9 EStG? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 5. Februar 1986**

Seit dem Inkrafttreten der Vorruhestandsregelung im Mai 1984 sind bis Ende 1985 etwa 40 000 Arbeitnehmer in den Vorruhestand getreten. In insgesamt 28 207 Fällen haben die Arbeitgeber bei der Arbeitsverwaltung einen Antrag auf Anerkennung der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen zu den Vorruhestandsleistungen gestellt. Es ist davon auszugehen, daß es sich hierbei um die Vorruhestandsfälle handelt, in denen der freigewordene Arbeitsplatz wiederbesetzt worden ist.

Von den insgesamt 28 207 Anträgen auf Anerkennung der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen entfallen auf das Jahr 1985 26 496 Anträge. Dazu wurde in 23 498 Fällen die Bewilligung ausgesprochen; in 2 367 Fällen war Ende Dezember 1985 die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen.

Der Steuerausfall durch die Freistellung der Vorruhestandsleistungen nach § 3 Nr. 9 EStG bis zum Betrag der dort angeführten Höchstbeträge läßt sich nicht genau beziffern, weil die Versteuerung im Rahmen der allgemeinen Lohnabrechnung durch die Arbeitgeber durchgeführt wird und eine gesonderte statistische Erfassung nicht erfolgt.

Geht man von einer Gesamtzahl der Vorruheständler von etwa 40 000 Ende 1985 aus, so ergibt sich durch § 3 Nr. 9 EStG ein Lohnsteuerausfall in der Größenordnung von rund 40 Millionen DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 46. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) | Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Flußpionierkompanie 851, Wiesbaden-Schierstein, zum 1. Oktober 1986 Schierstein verläßt, und wenn ja, seit wann sind diese Überlegungen angestellt worden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 30. Januar 1986**

Die aktive Flußpionierkompanie 851 wird bis zum 31. Dezember 1986 in eine Geräteeinheit umgewandelt. Sie wird dann im Frieden aus Material und Kaderpersonal bestehen. Diese Entscheidung steht im Zusammenhang mit der Aufstellung von Wartime Host Nation Support-Truppenteilen (WHNS).

Überlegungen zur Gewinnung von Dienstposten für WHNS aus dem Umfang des aktiven Heeres wurden ab 1984 angestellt. Im Juli 1985 fiel die Entscheidung, hierzu Teile der Flußpioniertruppe heranzuziehen.

Anfang November 1985 wurde die Umwandlung der Flußpionierkompanie 851 befohlen.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD) | Warum sind 1984 noch Truppenunterkünfte für die Flußpioniere fertiggestellt worden, und ist eine angemessene Nutzung der neu errichteten Unterkünfte künftig sichergestellt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 30. Januar 1986**

Letztmalig wurden seit 1980 neue Truppenunterkünfte in der Hafen-Kaserne geschaffen, die 1982 fertiggestellt worden sind.

Weitere Bauplanungen, die für die Flußpionierkompanie 851 vorgesehen worden waren, wurden im Juli 1985 eingestellt.

Eine angemessene Anschlußnutzung der Hafen-Kaserne ist sichergestellt.

Es werden hier stationiert zwei Flußpionierkompanien (Geräteeinheiten) sowie Lehrgangsteilnehmer einer bei der Wehrbereichsverwaltung IV Wiesbaden durchgeführten Fremdsprachenausbildung, die bisher in einem Mietobjekt untergebracht waren.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordnete
Frau
Roitzsch
(Quickborn)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß Soldaten ihre arbeitslosen Ehefrauen privat versichern müssen, und wenn ja, ist daran gedacht, eine Änderung herbeizuführen, so daß Soldaten gegenüber Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst sowie Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft nicht schlechter gestellt sind? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. Februar 1986**

Arbeitslose Ehefrauen von Soldaten, die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten, sind für den Fall der Krankheit in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Die Beiträge zahlt die Bundesanstalt für Arbeit. Eine private Versicherung ist daher nicht erforderlich.

- | | |
|--|---|
| 49. Abgeordnete
Frau
Roitzsch
(Quickborn)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung bis zum Jahre 1998 eine Reduzierung des zivilen Personals von derzeit 180 000 auf 120 000 beabsichtigt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. Februar 1986**

Im Bundesministerium der Verteidigung gibt es keine Planungen, die bis zum Jahre 1998 eine Reduzierung des zivilen Personals in der Bundeswehr vorsehen oder zur Folge haben könnten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

50. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, daß in Ländern der Europäischen Gemeinschaft gemästete Kälber mit Chemikalien, insbesondere Östrogen, behandelt werden und in der Bundesrepublik Deutschland Absatz finden, obwohl nach den strengen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland der Verkauf von Fleisch, das zuvor behandelt worden war, unzulässig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 31. Januar 1986**

Nach den Regelungen der EG-Richtlinie 81/602/EWG über ein Verbot von bestimmten Stoffen mit hormonaler Wirkung und von Stoffen mit thyreostatischer Wirkung haben alle Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen der gesundheitsbedenklichen Stilbene und Stilbenderivate sowie ihre Verabfolgung an Tiere jeder Art verboten. Diese Richtlinie sieht jedoch in Artikel 5 vor, daß die Mitgliedstaaten, die zum Zeitpunkt des Beschlusses bestimmte andere hormonal wirksame Stoffe zugelassen hatten, diese noch während der Übergangszeit bis zur endgültigen Entscheidung des Ministerrates verwenden dürfen. Der Ministerrat hat am 31. Dezember 1985 das Ende dieser Übergangszeit auf den 31. Dezember 1987 festgelegt. Die Mitgliedstaaten, die von der oben aufgeführten Ausnahme Gebrauch gemacht haben (das Vereinigte Königreich, Irland und Frankreich) führen jedoch geeignete Kontrollmaßnahmen durch, damit nur Fleisch unbehandelter Kälber aus diesen Mitgliedstaaten in die Bundesrepublik Deutschland versandt wird. Dies wird beim Versand amtlich bestätigt und in Verdachtsfällen beim Verbringen in die Bundesrepublik Deutschland auch von den zuständigen Behörden nachgeprüft.

51. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Einfuhr von Fleisch, das nicht unter den für die Bundesrepublik Deutschland geltenden strengen tiermedizinischen Voraussetzungen produziert wurde, zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 31. Januar 1986**

In der Bundesrepublik Deutschland ist es bereits nach geltendem Recht verboten, Fleisch von Tieren, die zu Mastzwecken mit Hormonen behandelt worden sind, in den Verkehr zu bringen; derartiges Fleisch darf auch nicht in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden. Darüber hinaus ist nach Gemeinschaftsrecht festgelegt worden, daß in Zukunft auch die therapeutische Anwendung von Hormonpräparaten erheblich eingeschränkt wird. So sollen die Zulassung solcher Arzneimittel und ihre

Anwendung von einer Prüfung nach Abstimmung auf Gemeinschaftsebene abhängig gemacht werden. Die Bundesregierung wird prüfen, ob und inwieweit bestehende Rechtsvorschriften entsprechend geändert werden müssen.

Bei Fleischimporten wird der Verbraucherschutz durch unmittelbare Kontrolle in den Versandländern und durch die Einfuhruntersuchung sichergestellt. In der EG gelten bei der Fleischerzeugung gemeinschaftsrechtliche Regelungen, deren Einhaltung durch die nationalen Behörden der Versandländer und durch die EG-Kommission zu gewährleisten und beim Handelsverkehr durch entsprechende Bescheinigungen zu belegen ist. Bei der Importkontrolle wird das Fleisch auf Implantate sowie im Labor durch empfindliche radioimmunologische Methoden allein oder in Verbindung mit der Hochdruckflüssigkeitschromatographie auf Rückstände untersucht.

52. Abgeordnete
**Frau
Dr. Neumeister**
(CDU/CSU)
- Welches Ergebnis haben die seit dem Jahr 1969 im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Untersuchungen der Süßstoffe Saccharin und Cyclamat bezüglich des Verdachts der Toxizität und Cancerogenität am Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. Februar 1986**

Die am Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg durchgeführten umfangreichen Versuche haben keine Hinweise auf eine krebserzeugende oder chronisch toxische Wirkung der Süßstoffe Saccharin und Cyclamat erbracht.

53. Abgeordnete
**Frau
Dr. Neumeister**
(CDU/CSU)
- Welche Forschungsberichte ausländischer Universitätsinstitute zur gleichen Frage sind der Bundesregierung bekannt, die im wesentlichen mit den Heidelberger Ergebnissen übereinstimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. Februar 1986**

Mit den Süßstoffen Saccharin und Cyclamat sind eine solche Vielzahl von tierexperimentellen Untersuchungen im Ausland durchgeführt worden, daß sie im einzelnen hier nicht aufgeführt werden können. Nach Mitteilung des Krebsforschungszentrums Heidelberg stimmen die bei einer Reihe dieser Untersuchungen erzielten Ergebnisse mit den dort erzielten Versuchsergebnissen überein. Die etwa zehn in verschiedenen Teilen der Welt durchgeführten epidemiologischen Studien haben ebenfalls keine Hinweise auf ein erhöhtes Krebsrisiko bei Personen, die Süßstoffe verzehren, ergeben.

Bei verschiedenen Untersuchungen, in denen im Unterschied zu den Heidelberger Untersuchungen Saccharin an Ratten in sehr hoher Dosis getestet wurde, sind nach lebenslanger Fütterung Blasentumoren beobachtet worden. Diese Studien sind von den verschiedenen internationalen und nationalen wissenschaftlichen Gremien wie z. B. dem Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives, dem Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß der EG-Kommission sowie der Senatskommission zur Prüfung von Lebensmittelzusatz- und -inhaltsstoffen der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingehend geprüft worden. Dabei wurde festgestellt, daß die Auslösung von Blasentumoren bei der Ratte durch

Saccharin aus einer Reihe von Gründen, z. B. auf Grund fehlender Mutagenität des Stoffes, fehlender Interaktion mit dem genetischen Material, keiner metabolischen Aktivierung sowie auf Grund der Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchungen, für den Menschen nicht relevant ist.

54. Abgeordnete
**Frau
Dr. Neumeister**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von dem Gießener Ernährungswissenschaftler Prof. Dr. Leitzmann in der „Verbraucher-Rundschau“ vom Oktober 1985 vertretene Auffassung, daß „die widersprüchlichen Ergebnisse zur Wirkung der Süßstoffe bisher auch deshalb nicht zufriedenstellend aufgeklärt werden, weil sich hier wichtige Interessen der Zucker- und Süßstoff-Industrie gegenüberstehen“, und haben nach den Erkenntnissen der Bundesregierung Vertreter der genannten Interessengruppen den Versuch unternommen, auf solche Untersuchungsergebnisse Einfluß zu nehmen oder ihr Bekanntwerden zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. Februar 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die vermutete Einflußnahme der genannten Interessengruppen vor.

55. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung auf internationaler Ebene bereits eingeleitet, um zu bewirken, daß andere Länder wissenschaftlich umstrittene Tierversuchsexperimente wie den LD-50 Test und den Draize-Test nicht mehr für Importprodukte verlangen, wenn diese in der Bundesrepublik Deutschland schon mit gleichwertigen Methoden geprüft worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 31. Januar 1986**

Die Bundesregierung unternimmt alle Anstrengungen, um bei Tierversuchen die Anzahl der Versuchstiere einzuschränken oder Tierversuche durch Alternativmethoden zu ersetzen. Diese Bemühungen erstrecken sich auch auf den internationalen Raum.

Die Bundesregierung sieht insbesondere durch Einflußnahme auf die Ausgestaltung von Regelungen der EG und OECD die Möglichkeit, daß andere Staaten beim Import von Waren aus der Bundesrepublik Deutschland Alternativmethoden zu Untersuchungen wie den LD-50 Test anerkennen.

Entsprechende Aktivitäten sind im Hinblick auf Alternativen für den Draize-Test z. Z. noch nicht möglich, da solche Alternativmethoden noch nicht so ausgereift sind, daß sie als Routine-Tests an die Stelle des Draize-Tests treten können. An der Entwicklung der Alternativmethoden wird gearbeitet. Zur Vermeidung von unnötigen Schmerzen wird der Draize-Test modifiziert angewandt, d. h., daß der Versuch abgebrochen wird, wenn deutliche Reizerscheinungen am Auge des Versuchstiers auftreten.

Auf folgenden Gebieten ist die Bundesregierung tätig, um im Sinne des Tierschutzes auf Importbestimmungen anderer Länder einzuwirken:

Arzneimittelgesetz

Die Bundesregierung hat sich bei der EG-Kommission für eine Änderung der Richtlinie 75/318/EWG, die u. a. die toxikologisch-pharmakologischen Vorschriften und Nachweise über Versuche mit Arzneispezialitäten betrifft, eingesetzt. Die vorgeschlagenen Änderungen haben zum Ziel, die Anzahl der Versuchstiere insbesondere durch Ersatz des LD-50 Tests durch die approximative LD-50 Bestimmung, ähnlich wie im nationalen Bereich durch die Arzneimittelprüfrichtlinien, erheblich zu senken und alles zu tun, um den Tieren, die unbedingt zur Prüfung benötigt werden, übermäßiges Leiden zu ersparen. In diesem Sinne hat die Kommission dem Rat am 3. Oktober 1984 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 75/318/EWG sowie einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu den Versuchen mit Arzneispezialitäten im Hinblick auf deren Inverkehrbringen vorgelegt (ABl. EG C 293 vom 5. November 1984 S. 4 und S. 8). Der Änderungsvorschlag wird z. Z. in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten (Drucksache 10/2525).

Mit gleicher Zielsetzung und unter gleichem Datum wurde von der EG-Kommission ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 81/852/EWG über die analytischen, toxikologisch-pharmakologischen und tierärztlichen oder klinischen Vorschriften und Nachweise über Versuche mit Tierarzneimitteln vorgelegt (Drucksache 10/2525).

Chemikaliengesetz

Die Bundesregierung hat Arbeitsgruppen eingesetzt, um Methoden zur Prüfung auf reizende, ätzende und sensibilisierende Eigenschaften zu entwickeln, bei denen weniger Versuchstiere benötigt oder nicht-schmerzsfähige Modelle eingesetzt werden. Auch im Bereich der Toxizitätsprüfung wird eine erhebliche Einschränkung von Tierversuchen für vertretbar gehalten. Die zuständigen Ressorts setzen sich dafür ein, daß die Ergebnisse internationale Anwendung finden und so vor allem auf EG- und OECD-Ebene eine Verringerung der Versuchstierzahlen ermöglicht wird.

In diesem Zusammenhang ist auch der Anhang V (6. Änderungsrichtlinie 84/449/EWG) zu erwähnen, der in nationales Recht übernommen werden soll.

In der Chemikaliengruppe der OECD wurde insbesondere von der Schweiz mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland die Forderung nach neuen alternativen Toxizitätsprüfungen erhoben. Das Methodenangepanngspanel der OECD wird sich mit diesen Fragen befassen.

Pflanzenschutzgesetz

Nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es möglich, die Zahl der Tiere, die für die Bestimmung der akuten Toxizität nach den OECD-Richtlinien einzusetzen sind, um ca. 50 v. H. zu reduzieren. Voraussetzung hierfür ist, daß von der OECD eine neue Richtlinie zur Bestimmung der akuten Toxizität ausgearbeitet und diese von den Mitgliedstaaten akzeptiert wird. Die zuständigen Ressorts unterbreiten sowohl der EG als auch der OECD – basierend auf dem Votum einer beim BGA eingerichteten Kommission – entsprechende Vorschläge.

Futtermittelgesetz

Bei der Beratung der EG-Leitlinien über die Zulassung von Zusatzstoffen ist von der Bundesregierung vorgesehen, daß zumindest durch Protokollerklärung festgehalten wird, daß bei den vorgeschriebenen wissenschaftlichen Untersuchungen die tierschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden sollten. Damit wird die EG-Kommission aufgefordert, die Entwicklung auf dem Gebiet der Ersatz- und Ergänzungsmethoden

aufmerksam zu verfolgen und die Leitlinien den neuesten Erkenntnissen anzupassen, wenn dadurch die Möglichkeit der Anwendung von Methoden besteht, durch die Tierversuche ersetzt werden können.

Ergänzend ist zu erwähnen, daß der Tierversuch bei der Prüfung der Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln gegen Tuberkuloseerreger nach dem Bundes-Seuchengesetz seit kurzem durch Nachweismethoden unter Verwendung von Zellkulturen ersetzt worden ist.

National und international werden weitere Überlegungen zur Einsparung von Tierversuchen angestellt.

56. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die unterschiedlichen Regelsätze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz für den über 21jährigen Ehepartner des Haushaltsvorstandes und einen 16 bis 21jährigen Jugendlichen noch zeitgemäß sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 31. Januar 1986

Diese Regelung beruht auf dem Warenkorb von 1970, den der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge für die Bundesländer, die für die Festsetzung der Höhe der Regelsätze im Rahmen der Regelsatzverordnung zuständig sind (§ 22 Abs. 3 BSHG) erarbeitet hat und der bis zum 30. Juni 1985 der Bemessung der Regelsätze zugrunde lag. Der Deutsche Verein hat sich bei der Erarbeitung des Warenkorbes an dem unterschiedlichen Bedarf von Angehörigen der verschiedenen Altersgruppen orientiert und nicht danach unterschieden, ob es sich bei einem Haushaltsangehörigen um den Ehegatten oder das Kind des Haushaltsvorstandes handelt. Deshalb beträgt der Regelsatz für Haushaltsangehörige vom Beginn des 16. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (Ehegatte wie Kinder) 90 v. H., vom Beginn des 22. Lebensjahres an 80 v. H. vom Regelsatz des Haushaltsvorstandes. Der ab 1. Juli 1985 maßgebende sogenannte alternative Warenkorb, der allgemein als Übergangslösung angesehen wird, enthält keine Aufteilung nach Altersgruppen, so daß zunächst bis zur Ermittlung eines neuen Warenkorbs von den oben genannten Verhältniszahlen der Regelsatzverordnung auszugehen ist.

57. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)
- Mit welcher Begründung kann dieser Unterschied nicht nur im Zusammenhang der Bestrebungen der Bundesregierung um eine Gleichstellung von Mann und Frau, sondern auch von Eltern mit Kindern aufrechterhalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 31. Januar 1986

„Haushaltsvorstand“ in Sachen der Regelsatzverordnung kann ein Mann oder eine Frau sein.

Deshalb ist ein Widerspruch zu den Bestrebungen der Bundesregierung um eine Gleichstellung von Mann und Frau nicht erkennbar. Der höhere Regelsatz des Haushaltsvorstandes erklärt sich im übrigen daraus, daß dieser Regelsatz die zur allgemeinen Haushaltsführung gehörenden Leistungen (Generalunkosten) mitumfaßt.

Eltern und Kinder sind durch die Regelsatzverordnung – sozialhilferechtlich ausreichend und sachgerecht – insoweit gleichgestellt, als das Verhältnis der jeweiligen Regelsätze zueinander – ausschließlich orientiert am Alter – bedarfsorientiert bestimmt ist.

58. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Inwieweit unterlag bzw. unterliegt die „Deutsche Gesellschaft für Freizeit e. V. (DGF)“, der unter anderem der ADAC, der Deutsche Sportbund und das Jugendherbergswerk angehören, der Aufsicht des Bundes, und was hat die Bundesregierung unternommen, um zu vermeiden, daß es bei der DGF zu einer Veruntreuung von Vereinsgeldern in Höhe von 190 000 DM durch einen Geschäftsführer kam, der jetzt von einem Gericht verurteilt wurde, und der 1984 eingestellt wurde und sofortige Vollmacht über die Konten des Vereins erhielt?
59. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Hat die „Deutsche Gesellschaft für Freizeit e. V. (DGF)“ finanzielle Zuwendungen aus Mitteln des Bundes erhalten, wie hoch waren diese gegebenenfalls?
60. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Welcher Schaden ist für den Bund entstanden, und inwieweit ist Vorsorge getroffen und sichergestellt, daß derartige Pannen, auch angesichts der Feststellung des Gerichts anläßlich des Strafverfahrens gegen den Geschäftsführer, daß der Verein die Veruntreuung besonders leicht gemacht habe, für die Zukunft nach Möglichkeit ausgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. Februar 1986**

Die Deutsche Gesellschaft für Freizeit wird seit 1973 institutionell mit z. Z. rund 300 000 DM jährlich gefördert. Als freier Verband unterliegt die Deutsche Gesellschaft für Freizeit nicht einer generellen Aufsicht des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit; lediglich die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wird überprüft. Hierbei haben sich bislang keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Nach der Satzung und Geschäftsordnung der Deutschen Gesellschaft für Freizeit unterliegt die Geschäftsführung der Deutschen Gesellschaft für Freizeit der Aufsicht des Präsidiums und des Generalsekretärs.

Die Veruntreuungen des Geschäftsführers wurden im Sommer 1985 entdeckt. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat daraufhin die Förderung der Deutschen Gesellschaft für Freizeit eingestellt bis der durch die Unterschlagung entstandene Schaden durch zweckgebundene Spenden von Mitgliedsverbänden der Deutschen Gesellschaft für Freizeit abgedeckt und eine ordnungsgemäße Verwaltung der öffentlichen Mittel wieder sichergestellt war. Ein Schaden ist dem Bund durch die Veruntreuung nicht entstanden.

Der Deutschen Gesellschaft für Freizeit ist aufgegeben worden, in Zukunft die Aufsichtspflichten gewissenhaft auszuüben. Außerdem sind in der Deutschen Gesellschaft für Freizeit inzwischen organisatorische Vorkehrungen getroffen, die eine Veruntreuung von Mitteln nach menschlichem Ermessen ausschließen.

61. Abgeordnete
Frau Schmedt
(Lengerich)
(SPD)
- Bestätigt die Bundesregierung die Auffassung, daß in dem von ihr herausgegebenen Faltblatt „Bundeserziehungsgeldgesetz“ ein Widerspruch zu sehen ist zwischen der im Anfangsteil aufgestellten Behauptung, „alle“ Eltern von Kindern,

die ab 1986 geboren werden, bekämen Kindergeld, und der Einschränkung im Schlußteil des Faltblattes, daß die Bezieher von Arbeitslosengeld kein Erziehungsgeld bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. Februar 1986**

Die Bundesregierung bestätigt diese Auffassung nicht. Zu der Frage, ob Arbeitslose Erziehungsgeld bekommen können, heißt es in dem Faltblatt: „Wer arbeitslos ist, kann ebenfalls Erziehungsgeld bekommen, dann aber nicht gleichzeitig Arbeitslosengeld.“

62. Abgeordnete **Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)** Ist die Bundesregierung bereit, das Faltblatt „Bundenserziehungsgeld“ wieder einzuziehen, nachdem es bei Bürgern und Medien bereits irrtümlich zu dem Eindruck geführt hat, daß „alle“ Eltern von Kindern, die ab 1986 geboren werden, Erziehungsgeld bekämen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. Februar 1986**

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, das Faltblatt „Bundenserziehungsgeldgesetz“ einzuziehen. Bei Bürgern oder Medien ist kein falscher Eindruck entstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

63. Abgeordneter **Dr. Friedmann (CDU/CSU)** Beabsichtigt die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundesbahn die Privatisierung des Unternehmensbereichs Bahnbus bzw. welche weitere Entwicklung wird auf diesem Gebiet betrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Januar 1986**

Für den Omnibuslinienverkehr in der Fläche untersucht die Bundesregierung auch privatrechtliche Organisationsformen. Eine Entscheidung über eine Umwandlung der öffentlich-rechtlich geführten Geschäftsbereiche Bahnbus der Deutschen Bundesbahn in eine andere Unternehmensform wird – abgestimmt auf die Nahverkehrserfordernisse – zu gegebener Zeit getroffen werden.

64. Abgeordneter **Hinsken (CDU/CSU)** Wieviel Auszubildende beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn in den einzelnen Sparten (technischer, gewerblicher, nichttechnischer Dienst) in der Bundesbahndirektion Nürnberg einzustellen, und wie sind die Zahlen gegenüber den vorangegangenen Jahren einzuordnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 31. Januar 1986**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) stellt 1986 im Bereich der Bundesbahndirektion Nürnberg 299 Ausbildungsplätze für gewerblich-technische

Berufe (z. B. Maschinenschlosser, Elektroanlageninstallateure, Nachrichtengerätemechaniker, Gleisbauer) zur Verfügung; 1985 hatte sie 280 und 1984 293 Ausbildungsplätze besetzt. Es ist beabsichtigt, 1986 für den eigenen Bedarf 174 Ausbildungsplätze zu belegen (1985: 112, 1984: 114).

Die übrigen 125 Ausbildungsplätze werden – wie in den Vorjahren 1985: 168, 1984: 179 – für zusätzliche Ausbildungen vorgesehen. Zur Zeit wird eine Lösung abgestimmt, die die Besetzung aller 1986 für den eigenen Bedarf der DB nicht benötigten Ausbildungsplätze sicherstellt. Dies gilt auch für rund 100 Ausbildungsplätze im kaufmännischen Bereich (Verkehrskaufleute), für die 1986 kein eigener Bedarf besteht (1985: 120, 1984: 135).

Für den Beamtendienst hat die DB 1986 die Einstellung von 90 Bewerbern für die Lokführerlaufbahn und elf für den gehobenen Dienst vorgesehen; die Ausbildungsplätze für Lokführer sind den 1986 auslernenden Auszubildenden für eine weiterführende Ausbildung im Beamtendienst inzwischen angeboten worden.

Für den gehobenen Dienst waren 1985 sieben Bewerber und 1984 neun Bewerber eingestellt worden.

Für die übrigen Beamtenlaufbahnen gewinnt die DB die benötigten Nachwuchskräfte aus dem Mitarbeiterbestand im Wege des innerbetrieblichen Aufstiegs. 1985 und 1984 galt dies auch für die Lokführerlaufbahn.

65. Abgeordneter **Hinsken**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn Niederbayern betreffend, die benötigten Arbeiter, Angestellten und Beamte auch dort weiterhin auszubilden, oder wird die ohnehin an hoher Arbeitslosigkeit leidende Region Niederbayern zusätzlich durch die Heranführung gut ausgebildeter Fachkräfte aus anderen Gebieten benachteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 31. Januar 1986

Im Raum Niederbayern steht nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) lediglich die Ausbildungsstelle Plattling für Maschinenschlosser mit zwölf Ausbildungsplätzen zur Verfügung, die die DB 1986 in die schon genannten zusätzlichen Ausbildungen miteinbringen wird. Ein eigener Bedarf für den Raum Niederbayern besteht in diesem Ausbildungsberuf 1986 nicht.

Sofern in anderen Berufen Bedarf besteht, bildet die DB die benötigten Kräfte in zentralen Ausbildungsstellen der Bundesbahndirektionen Nürnberg und München aus. Die aus dem Raum Niederbayern stammenden Bewerber werden dabei im Rahmen der Personaldisposition und der Bestauslese berücksichtigt.

66. Abgeordneter **Marschewski**
(CDU/CSU)
- Inwieweit gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, für sogenannte Fahrradstraßen ein neues Verkehrsschild einzuführen und in Einbahnstraßen den Fahrradgegenverkehr zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Januar 1986

Um sogenannte Fahrradstraßen einzurichten, bedarf es nicht eines neuen Verkehrszeichens. Wird der Beginn einer Straße mit dem Zeichen 237 StVO („Radfahrer“) versehen, dürfen dort nur Radfahrer verkehren; will

man zusätzlich Fußgänger zulassen, kann dies durch das Zeichen 241 StVO („Fußgänger“) geschehen (Kombination beider Zeichen ist möglich). Soll auch Kraftfahrzeug-Verkehr zugelassen werden, geschieht dies durch eine Zusatztafel.

Gegenläufiger Fahrradverkehr in Einbahnstraßen ist nur dann zulässig – und aus Sicherheitsgründen vertretbar –, wenn für diesen ein besonderer Radweg eingerichtet ist.

In beiden Fragen besteht auch Einvernehmen mit der großen Mehrheit der für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden.

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) | Hat die Flughafen München GmbH bei den Planungen für den Flughafen München II eine Versorgung des Flughafens mit Flugbenzin über die Schiene bzw. per Pipeline vorgesehen? |
| 68. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) | Wenn nicht, wird die Bundesregierung ihren Einfluß als Mitgesellschafter der Flughafen München GmbH geltend machen und eine Änderung der Planungen veranlassen, damit die Gefährdung der Bevölkerung durch Transporte von Flugbenzin auf der Straße verringert wird? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 31. Januar 1986**

Ja. Die Planungen für den Flughafen München II sehen eine Versorgung mit Flugtreibstoffen, einschließlich Flugbenzin, über die Schiene vor.

- | | |
|---|---|
| 69. Abgeordneter
Meininghaus
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, in den Zügen der Deutsche Bundesbahn nicht einzelne Abteile, sondern jeweils gesamte Wagen als Nichtraucher- oder Raucherwagen zu deklarieren, wie es in der Debatte des Petitionsausschusses über das Verbot von „Rauchen auf den Gängen der Bundesbahnzüge“ gemäß Plenarprotokoll 10/187, Seite 14253, vorgeschlagen worden ist? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Februar 1986**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist bemüht, bei ihrer Angebotsgestaltung sowohl den Interessen ihrer nichtrauchenden als auch denen ihrer rauchenden Kunden weitgehend zu entsprechen. Sie hat den in den letzten Jahren erkennbaren Trend bei den Rauchgewohnheiten der Bevölkerung aufmerksam verfolgt und das ursprüngliche Verhältnis von Nichtraucherplätzen zu Raucherplätzen inzwischen auf ein Verhältnis von rund 60 v. H. : 40 v. H. im Fernverkehr bzw. auf ca. 75 v. H. : 25 v. H. im Bezirks- und Nahverkehr zugunsten der Nichtraucher verändert.

Dem vorgeschlagenen Einsatz von getrennten Wagen für Raucher und Nichtraucher vermag die DB aus folgenden Gründen nicht näher zu treten:

Die DB muß ihren Fahrzeugeinsatz sowohl kundengerecht als auch wirtschaftlich gestalten. Um den Gesamtwagenpark möglichst klein zu halten, müssen vergleichbare Wagen möglichst kompatibel und universell einsetzbar sein. Die Einführung reiner Raucher- und Nichtraucher-

wagen hätte zur Folge, daß die kurzfristige Wagendisposition stark eingeschränkt würde und daß für einen gleich großen Verkehr mehr Wagen als bisher vorgehalten werden müßten. Dies würde den wirtschaftlichen Wageneinsatz negativ beeinflussen. Außerdem ergäben sich Probleme in Verbindungen, die mit Kurswagen (Einzelwagen) bedient werden.

Darüber hinaus müssen die Wagen der DB den verbindlich festgelegten Normen des internationalen Eisenbahnverbandes entsprechen. Diese fordern von allen beteiligten Bahnen ausdrücklich die Einrichtung von Raucher- und Nichtraucherplätzen in jedem Wagen, um auch international die freizügige Verwendbarkeit des Wagenparks zu gewährleisten.

70. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Marineflugzeuge des Typs Do 28, die in der Deutschen Bucht Ölverschmutzungen und deren Verursacher auffinden sollen, den in sie gesetzten Anforderungen gerecht werden, obwohl sie bei hohen Windstärken nicht starten können sollen, bei denen nach Erfahrungen anderer Nordseeanrainerstaaten die Ölverschmutzungen auf See drastisch zunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 31. Januar 1986**

Die Marineflugzeuge vom Typ Do 28 D 2 erfüllen die Aufgabe „Ölerkennung aus der Luft“ und die von der Bundesregierung in sie gesetzten Erwartungen in vollem Umfang. Beschränkungen bei hohen Windstärken (Sturmwind-Wetterlagen) für Start- und Landevorgänge sind keine speziellen Restriktionen dieses Flugzeugtyps, sondern gelten in etwa gleicher Größenordnung für alle Luftfahrzeuge vergleichbarer Gewichtsklasse. Im übrigen kennt die Bundesregierung keine Erfahrungen anderer Nordsee-Anrainerstaaten, daß bei hohen Windstärken die Ölverschmutzungen drastisch zunehmen.

71. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Plant die Bundesregierung den Einsatz stärkerer Maschinen, um somit die Gefahr der weiteren Ölverschmutzung der Nordsee einzudämmen und um eine effektivere Verfolgung der Verursacher zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 31. Januar 1986**

Ob zu einem späteren Zeitpunkt für diese Aufgabe gegebenenfalls andere Flugzeuge einzusetzen sind, hängt wesentlich von den Erfahrungen mit dem jetzigen, im Januar 1986 aufgenommenen Flugbetrieb ab. Die Bundesregierung hat gleichwohl im November 1985 zur Entwicklung eines künftigen Systems das Forschungsvorhaben „Durchführbarkeitsanalyse für ein System zweiter Generation zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen“ vergeben, dessen Ergebnisse in mögliche spätere Entscheidungen einfließen werden.

72. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung bekanntgewordene Einschätzungen, daß die Deutsche Bundesbahn einerseits mit sehr hohem Aufwand Schnelltrassen sowie Hochgeschwindigkeitszüge baut und mit Superlativen ins Jahr 2000 will, während der Nahverkehr, auf den täglich Millionen von Beschäftigten angewiesen sind, im Ver-

gleich dazu stiefmütterlich behandelt wird und nahezu sich selbst überlassen bleibt, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung angesichts dieses Mißverhältnisses (Intercity-Standard für die einen, stillgelegte Nahverkehrszüge für die anderen), um z. B. die Nahverkehrsverhältnisse im Bereich Siegen-Wittgenstein wesentlich zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Februar 1986**

Nach unserer föderativen Verfassungsordnung ist es in erster Linie Aufgabe der Länder und kommunalen Gebietskörperschaften, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu gestalten und zu finanzieren. Der Bund ist nur über die Deutsche Bundesbahn (DB) daran beteiligt. Sie ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verbesserung des Nahverkehrs beizutragen.

Der Bund hat allein in den vergangenen fünf Jahren rund 2 Milliarden DM Investitionszuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Maßnahmen der DB zur Verbesserung des Nahverkehrs bereitgestellt. Das entspricht einem geförderten Bauvolumen von rund 3,5 Milliarden DM.

Ausschließlich für Investitionen im Schienenpersonennahverkehr auf Nebenbahnen und eingleisigen Hauptbahnen hat der Bundesminister für Verkehr im Wirtschaftsplan der DB 400 Millionen DM zweckgebunden.

Außerdem sind rund 3,3 Milliarden DM an Ausgleichsleistungen für den Schienenpersonennahverkehr vorgesehen.

Im übrigen hat der Bund schon 1984 für den ÖPNV insgesamt einschließlich der Verlustabdeckung für den Schienenpersonennahverkehr der DB 6,4 Milliarden DM aufgewendet. Er leistet damit mehr, als Länder und Gemeinden zusammen für den ÖPNV aufbringen.

Von einer stiefmütterlichen Behandlung des Nahverkehrs kann daher keine Rede sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

73. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der Deutschen Bundespost, den Inhabern von Postgirokonten die für Überweisungen künftig zu verwendenden Durchschreibeformblätter über Gebühren in Rechnung zu stellen, obwohl andere Banken derartige Vordrucke an ihre Kunden kostenlos abgeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. Februar 1986**

Die Abgabe von Zahlungsverkehrsvordrucken des Postgirodienstes an seine Kunden gegen Zahlung eines Teils der der Deutschen Bundespost (DBP) entstandenen Kosten ist keine neue Entscheidung, sondern Tradition. Dabei hat die DBP bis heute gegenüber den Mitwettbewerbern bewußt Wettbewerbsnachteile in Kauf genommen.

74. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Wann wäre mit einer Gebührensenkung für diese Formblätter und in welchem Umfang zu rechnen, oder könnte auf die Erhebung solcher Gebühren nicht ganz verzichtet werden, um die Attraktivität der Postgirokonto für private Kunden nicht zu mindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. Februar 1986**

Die Überlegungen der Deutschen Bundespost laufen darauf hinaus, bei passender Gelegenheit sich der Praxis der Banken und Sparkassen anzuschließen und die Mehrzahl der Zahlungsverkehrsvordrucke auch dem Postgirokunden ohne besondere Berechnung abzugeben.

75. Abgeordnete
**Frau
Dann**
(DIE GRÜNEN)
- Wann und aus welchem Anlaß hat der Postverwaltungsrat über eine Beschlußvorlage über die Übernahme neuer, die Änderung oder die Aufgabe bestehender Dienstzweige gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 5 Postverwaltungsgesetz entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. Februar 1986**

Auf Grund des Kabinettsbeschlusses vom 25. Juni 1980 zur Neuordnung der Omnibusdienste des Bundes war auf Beschluß des Postverwaltungsrates vom 10. Juli 1980 der Postreisedienst auf die Deutsche Bundesbahn überzuleiten.

Abweichend hiervon wurde auf Beschluß des Postverwaltungsrates vom 12. Dezember 1983 im Raum Schwaben/Oberallgäu der Postreisedienst mit dem Bahnbusdienst in einer handelsrechtlichen Gesellschaft zusammengefaßt.

76. Abgeordnete
**Frau
Dann**
(DIE GRÜNEN)
- Wann und aus welchem Anlaß hat der Postverwaltungsrat über eine Beschlußvorlage über die Durchführung grundlegender Neuerungen oder Änderung technischer Anlagen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 6 Postverwaltungsgesetz entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. Februar 1986**

Sowohl Änderungen im Dienstleistungsangebot (§ 12 Abs. 1 Nr. 5 PostVwG) als auch die Durchführung grundlegender Neuerungen oder die Änderung technischer Anlagen im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 6 PostVwG, die grundsätzlich mit einer Änderung oder Erweiterung des Dienstleistungsangebots der Deutschen Bundespost (DBP) verbunden sind, finden ihren Niederschlag in den Bedingungen und Gebührenregelungen für die Benutzung der Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens.

Darüber beschließt der Verwaltungsrat der DBP im Rahmen seiner Aufgaben aus § 12 Abs. 1 Nr. 4 und 5 in Verbindung mit § 14 (Benutzungsverordnungen). In der seit 1971 geltenden Fernmeldeordnung – der Nachfolgerin der Fernsprechordeung – sind inzwischen 28 Änderungsverordnungen vom Verwaltungsrat der DBP beraten und beschlossen worden.

Außerdem ist die Beteiligung des Verwaltungsrates bei der Aufstellung und Abwicklung des Haushalts der DBP, in dem u. a. auch die Mittelanätze für neue Techniken in den einzelnen Dienstzweigen enthalten sind, nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sichergestellt.

77. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Treffen Informationen zu, daß 29 Städte im Rahmen der Planungen der Deutschen Bundespost für die Glasfaserverkabelung vorgesehen sind, und ist die Stadt bzw. die Region Siegen mit dabei?
78. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Wird die Region Siegen, die zu den 24 Verdichtungsräumen gehört, für die Glasfaserverkabelung vorgesehen, und wenn nein, aus welchen Gründen schließt die Deutsche Bundespost die Region Siegen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. Februar 1986**

Der Einsatz der Glasfaser im Ortsbereich von Teilnehmer zu Teilnehmer erfolgt in enger Anlehnung an den erwarteten Bedarf nach neuartigen Breitbanddiensten der Individualkommunikation.

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat sich im Frühjahr 1984 dazu entschieden, zunächst in besonders nachfrageträchtigen Geschäftszentren örtliche Overlay-Netze in Glasfasertechnik zu errichten. Für die beiden ersten Jahre des Ausbaues (1986 und 1987) wurden 29 Orte ausgewählt, in denen größerer Bedarf zu erwarten ist.

Die Stadt bzw. die Region Siegen gehört zu den Gebieten, die auf Grund der bisherigen Bedarfsuntersuchungen erst nach 1987 für den Overlay-Netzausbau in Betracht kommen.

Die DBP hat die Bundesländer zur Zusammenarbeit mit den Oberpostdirektionen bei der Bedarfserkennung aufgefordert, um die dort bekanntwerdenden Wünsche nach Breitbanddiensten berücksichtigen und die weitere Ausbaustrategie danach anpassen zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

79. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Welchen Anteil (in v. H.) an der Zahl der Anträge und der Fördersumme hat Niedersachsen an dem Programm der indirekt speziellen Förderung der Fertigungstechnik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 29. Januar 1986**

Die indirekt-spezifische Förderung im Programm Fertigungstechnik besteht aus zwei Komponenten:

- Entwicklung von Industrierobotern,
- betriebliche Anwendung von CAD/CAM.

Unternehmen aus Niedersachsen sind hier wie folgt beteiligt:

- bei Industrierobotern mit 9,2 v. H. der Anzahl der geförderten Vorhaben und 9,9 v. H. der Fördersumme,
- bei CAD/CAM-Anwendungen mit 5 v. H. der Vorhaben und 5,3 v. H. der Fördersumme.

Der Stand des Programms Fertigungstechnik insgesamt ist in beigefügter im August 1985 veröffentlichten Broschüre beschrieben.

80. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Welchen Anteil (in v. H.) an der Zahl der Anträge und der Fördersumme hat Niedersachsen an dem Programm „Technologieorientierte Unternehmensgründungen und Neugründungen auf dem biotechnologischen Gebiet“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. Februar 1986**

Der Anteil des Landes Niedersachsen am Modellversuch „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“ (TOU) beläuft sich bei der Anzahl der bewilligten Vorhaben auf 3,6 v. H. und bei den bewilligten Mitteln auf 5,3 v. H.; bei der Variante „Biotechnologie“ des Modellversuchs laufen keine Vorhaben.

81. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Welchen Anteil (in v. H.) an der Zahl der Anträge und der Fördersumme hat Niedersachsen an dem Programm der Auftragsforschung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. Februar 1986**

Seit Beginn der Fördermaßnahme „Auftragsforschung und -entwicklung“ bis zum 31. Dezember 1985 sind 7 569 Anträge gestellt worden, davon 491 (= 6,5 v. H.) von Antragstellern aus Niedersachsen. Von den Anträgen aus Niedersachsen sind 317 bewilligt worden mit einer Fördersumme von insgesamt 8 779 830 DM, was rund 5 v. H. der Gesamtfördersumme von 175 324 447 DM des Programms „Auftragsforschung und -entwicklung“ ausmacht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

82. Abgeordneter
Vogelsang
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Erhöhung des Kindergeldes um 46 DM im Monat zu einer Kürzung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz führt und somit keine Erhöhung des Einkommens für diese Personengruppen eintritt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 31. Januar 1986**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Kindergelderhöhung in Form des Kindergeldzuschlags in Höhe von bis zu 46 DM monatlich nicht zu einer Kürzung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) führt; denn der Kindergeldzuschlag wird regelmäßig nur bei Einkommen gewährt, die auch im Falle der Erhöhung durch diesen Zuschlag unter den Freibeträgen nach dem BAföG liegen. Hinzu kommt, daß für die Anrechnung des Einkommens der Eltern nach dem BAföG die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr maßgeblich sind, gegenwärtig also das im Jahr 1984 erzielte Einkommen. In diesem Jahr gab es den Zuschlag zum Kindergeld noch nicht.

In den Jahren 1986 und 1987 werden den Familien die Entlastungsbeträge des Familienlastenausgleichs schon nach den geltenden BAföG-Bestimmungen zusätzlich zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung

hat nicht die Absicht, den Familien die Vergünstigung durch den Familienlastenausgleich über eine Verringerung der Leistungen nach dem BAföG wieder zu entziehen. Gegebenenfalls sind 1988 entsprechende Regelungen zu treffen.

83. Abgeordneter
Vogelsang
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, wie in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft Nr. 153/1985 vom 11. Dezember 1985 aufgeführt ist, daß durch die Änderung der Steuergesetze mit Wirkung ab 1. Januar 1986 und 1. Januar 1988 eine steuerliche Entlastung für Kinder in der Ausbildung in Höhe von 4,5 Milliarden DM erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 31. Januar 1986**

Die Bundesregierung bestätigt, daß durch das Steuersenkungsgesetz 1986/1988 und das 11. Änderungsgesetz zum Bundeskindergeldgesetz mit Wirkung ab dem 1. Januar 1986/1. Januar 1988 die Familien mit Kindern ab 16 Jahren in der Ausbildung insgesamt um rund 4,5 Milliarden DM jährlich entlastet werden.

84. Abgeordneter
Vogelsang
(SPD)
- Falls die Bundesregierung dies bestätigt, wie will sie dann erklären, daß die steuerliche Entlastung für Ehepaare mit Kindern ab 1. Januar 1988 in Höhe von ca. 2,5 Milliarden DM für die Ausbildung gedacht ist, da doch eine Entlastung auch für die Ehepaare mit Kindern eintritt, deren Kinder nicht in Ausbildung sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 31. Januar 1986**

Die am 1. Januar 1988 in Kraft tretende zweite Stufe der Steuertarifreform hat einen zusätzlichen Entlastungseffekt in Höhe von insgesamt 8,5 Milliarden DM. Hiervon entfallen rund 2,5 Milliarden DM auf Familien mit Kindern ab 16 Jahren in der Ausbildung. Dieser Betrag gilt nicht, wie in der Frage angenommen, für alle Familien mit Kindern.

85. Abgeordneter
Vogelsang
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es dann für angemessen, daß für den einkommensstärkeren Anteil der Familien eine Einkommensverbesserung von 4,5 Milliarden DM eintritt, im Vergleich zu der Gesamtleistung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes von 1,5 Milliarden DM für einkommensschwache Familien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 31. Januar 1986**

Die in der Frage enthaltene Annahme, der Betrag von 4,5 Milliarden DM wirke sich nur zu Gunsten der einkommensstärkeren Familien aus, trifft nicht zu. Die Gesamtentlastung in Höhe von 4,5 Milliarden DM setzt sich zusammen aus der steuerlichen Entlastung durch die Anhebung der steuerlichen Kinder- und Ausbildungsfreibeträge und aus den direkten Leistungen in Form des Kindergeldzuschlags. Soweit Familien über ein niedriges, aber steuerpflichtiges Einkommen verfügen, werden sie – wie einkommensstärkere Familien – durch die Steuersenkungen begünstigt. Familien, die wegen ihres niedrigen Einkommens nur geringe oder keine

Steuern zahlen, und bei denen sich daher die steuerlichen Freibeträge nicht oder nicht in vollem Umfang auswirken, werden durch einen Kindergeldzuschlag in Höhe von bis zu 46 DM monatlich entlastet. Daher wirken sich die Verbesserungen des Familienlastenausgleichs auch bei den Familien einkommenssteigernd aus, die auf Grund ihres niedrigen Einkommens für ihre Kinder Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beziehen. Aus diesem Grund können die beiden in der Frage genannten Beträge nicht vergleichend gegenübergestellt werden.

Darüber hinaus ist bei einem Vergleich der beiden Beträge zu beachten, daß die Zahl der durch den Familienlastenausgleich begünstigten Kinder sehr viel höher ist, als die Zahl der Auszubildenden, die Leistungen nach dem BAföG oder – was in der Frage überhaupt nicht angesprochen ist – nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) erhalten.

Schließlich weise ich darauf hin, daß der Gesamtaufwand für die Leistungen nach dem BAföG im Jahre 1988 nicht, wie angegeben, 1,5 Milliarden DM, sondern 2,3 Milliarden DM beträgt, da zu dem Bundesanteil auch die Länderanteile hinzuzurechnen sind.

86. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP) Wie viele Schüler haben 1985 in der Bundesrepublik Deutschland die Hochschulreife erhalten, und wie hoch ist der Anteil derjenigen, die die Hochschulreife mit Französisch als erster Fremdsprache erreicht haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Februar 1986

Zahlen über Schüler und Schulabgänger des Jahres 1985 werden erst Mitte dieses Jahres vorliegen.

Nach der amtlichen Statistik haben im Jahr 1984 302 500 Schüler die Hochschul- und Fachhochschulreife an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erworben. Wie viele davon Französisch als Prüfungsfach gewählt hatten oder während ihrer Schulzeit am Französischunterricht teilgenommen haben, ist aus der Statistik nicht erkennbar.

Hilfsweise läßt sich die Zahl der Schüler heranziehen, die im Jahr 1984 in den Abschlußklassen der Gymnasien Französisch im Leistungskurs belegt hatten: Von insgesamt 211 958 Schülern in den 13. Klassen an Gymnasien in der Bundesrepublik Deutschland befanden sich im Jahr 1984 46 788 Schüler (22 v. H.) im Leistungskurs Französisch. Diese Quote schwankt zwischen den Bundesländern erheblich.

87. Abgeordneter **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Vergleich zu anderen EG-Ländern immer weniger Hochschulabsolventen aus der Bundesrepublik Deutschland an den Studiengängen des Europa-Kollegs in Brügge teilnehmen, daß deutsche Bewerber bei dem Auswahlverfahren oftmals nicht den fremdsprachlichen Anforderungen genügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Februar 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Zahl der Studierenden aus der Bundesrepublik Deutschland am Europa-Kolleg Brügge im Vergleich zu derjenigen aus anderen Staaten unterproportional ist. Im laufenden Studienjahr kommen von 158 Studierenden aus 19 Nationen lediglich acht aus der Bundesrepublik Deutschland. Diese Zahl entspricht der Zahl der

Stipendien, die von der Bundesregierung für ein solches Studium zur Verfügung gestellt werden. Nach Auskunft des Rektorats des Europa-Kollegs ist die derzeitige Verteilung der Studierenden auf Nationalitäten wie folgt: Österreich vier, Belgien elf, Kanada fünf, Dänemark drei, Ecuador ein, Spanien 34, Frankreich 24, Großbritannien neun, Griechenland sieben, Irland sechs, Italien zehn, Luxemburg ein, Norwegen drei, Niederlande zehn, Portugal elf, Bundesrepublik Deutschland acht, Schweden drei, Schweiz drei, Vereinigte Staaten von Amerika sechs.

Das Rektorat des Kollegs kann allerdings nicht bestätigen, daß mangelnde Sprachkenntnisse Grund für die anteilmäßig zu geringe Zahl deutscher Studenten am Kolleg sind, da sich rund 60 Studenten für die acht Stipendien beworben hatten, deren Kenntnisse in den Sprachen des Kollegs, Englisch und Französisch, überwiegend als voll ausreichend angesehen werden konnten. Der begrenzende Faktor liegt offenbar in der Zahl der Stipendien, da deutsche Absolventen eines Erststudiums bisher offenbar wenig Neigung gezeigt haben, aus eigenen Mitteln ein Studienjahr in Brügge an ihr Erststudium anzuschließen.

- | | |
|--|---|
| 88. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, um nicht den Eindruck einer zunehmenden „Auslandsmüdigkeit“ bundesdeutscher Hochschulabsolventen aufkommen zu lassen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 4. Februar 1986**

Zunächst möchte ich feststellen, daß angesichts des bestehenden Interesses deutscher Studierender an einem Auslandsaufenthalt, des derzeitigen Auslandsstudiums deutscher Studenten und der Nachfrage nach Stipendien und Vermittlungen keineswegs von „Auslandsmüdigkeit“ gesprochen werden kann. Auch die unbefriedigende Situation bezüglich der Zahl der deutschen Studierenden am Europa-Kolleg Brügge kann schwerlich als ein solcher Fall interpretiert werden. Die vergleichsweise hohe Zahl der Bewerber für die vorhandenen acht Stipendien zeigt dies ausreichend. Die Bundesregierung ist bemüht, die Zahl der Stipendien, die im Haushalt des Auswärtigen Amtes vorgesehen werden, zu erhöhen, vermag aber derzeit nicht abzusehen, ob für 1987 die dafür erforderlichen haushaltsmäßigen Voraussetzungen gegeben sein werden. Der Werbung für ein Studium am Europa-Kolleg ohne Stipendium kann eine Veranstaltung dienen, die von den deutschen Studierenden des Europa-Kollegs organisiert und vom Auswärtigen Amt gefördert werden soll. Es handelt sich dabei um einen Informationsbesuch der Studentenschaft des Europa-Kollegs in Bonn am 9./10. März 1986 mit einem Empfang im Deutschen Bundestag.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

- | | |
|---|---|
| 89. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN) | Hat die in El Salvador offiziell von Regierungsseite verhängte Pressezensur, wonach den Medien unter Androhung von Sanktionen verboten wurde, Erklärungen der FDR/FMLN zu melden oder zu erwähnen, Auswirkungen auf die Höhe und Anwendung der bundesdeutschen Entwicklungshilfe? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 4. Februar 1986**

Der salvadorianische Minister für Kultur und Kommunikation hat am 30. Januar 1986 vor der Presse erklärt, die Regierung werde künftig keine Veröffentlichungen mehr zulassen, in denen zu Subversion oder Staatsstreich aufgerufen werde. Die deutsche Entwicklungshilfe dient dem sozialen Ausgleich und friedlicher Entwicklung und ist daher durch die Erklärung des salvadorianischen Ministers nicht berührt.

90. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der medizinischen Entwicklungshilfe durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) anhand des Projekts in den saudi-arabischen Städten Nadschran, Hail und Tabuk gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 4. Februar 1986**

Die Betreuung der Krankenhäuser in Nadschran, Hail und Tabuk durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH ist nicht Teil der medizinischen Entwicklungshilfe der Bundesregierung, sondern wird im Auftrag der Regierung des Königreiches Saudi-Arabien gegen volle Kostenerstattung durchgeführt. Die Mitwirkung der Bundesregierung beschränkt sich im Rahmen des Generalvertrages Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)/GTZ (§ 3) und der Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern vom 23. Februar 1984 auf die Prüfung der Frage, ob das geplante Vorhaben im Widerspruch zu den allgemeinen Grundsätzen der Entwicklungspolitik steht oder Aufträge des BMZ beeinträchtigt werden (Nr. 102).

91. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Welcher Vertrauensschaden und finanziellen Schadensfolgen entstehen der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) aus der Abwicklung dieses Projekts, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus für ihre Entwicklungspolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 4. Februar 1986**

Ein Vertrauensschaden aus den Beziehungen Saudi-Arabien als Auftraggeber und der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH als Auftragnehmer ist nicht erkennbar. Der saudi-arabische Gesundheitsminister hat vielmehr die GTZ sehr eindringlich gebeten, trotz der eingetretenen Schwierigkeiten von der angebotenen Rückgabe eines Teilauftrags abzusehen und die drei Krankenhäuser weiterhin zu betreuen. Finanzielle Schadensfolgen sind nicht entstanden. Eventuelle Risiken aus diesem Geschäft sind durch entsprechend hohe Rückstellungen der Gesellschaft aus dem Drittgeschäft abgedeckt.

Bonn, den 7. Februar 1986

